Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 25 (1937)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,400 Exemplare.
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. November 1937 **Nr. 11** **25. Jahrgang**

Traberworte.

Wir richten darum an alle jene Kreise, die mit uns einen unabhängigen, freien Bauern- und Gewerbestand schaffen und erhalten wollen, an alle Seelsorger, Beamte und Volkswirtschafter, an alle überzeugten Anhänger und Parteigänger der erhabenen Idee beruflicher Selbsthilfe einen warmen Appell zur Propagierung der Raiffeisenkassen. Heute, wo mehr als 100 solcher Institute in den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes, in deutschen und welschen, katholischen und protestantischen Kantonen ihre segensreiche Wirksamkeit im engern Anschlusse an den mächtig erstarkten, schweizer. Raiffeisenverband entfalten, kann nur böser Wille, Kurzsichtigkeit und Unverstand die Gründung von Raiffeisenkassen bekämpfen. Ihr geborenen Hüter und Führer des Volkes, auf zur Tat!

Pfr. J. E. Traber,
Pionier der schweizer. Raiffeisenbewegung,
im Jahresbericht 1908.

Verantwortungsbewußte Kreditgebarung und Amortisationswesen.

(Vortrag von Verb.-Sekr. J. Heuberger am Schwyz. Unterverbandstag vom 18. Juli 1937 in Steinen.)

Die Krisenwelle der Jahre 1930/36 ist wie alle Wirtschaftskrisen zu einem Prüfstein für Moral und Disziplin geworden. Sozusagen alle während der Hochkonjunktur in Vergessenheit geratenen, unumstößlichen Wahrheiten wurden unwillkürlich in den Vordergrund gerückt, die Krisis führte zur ernsten Einkehr und zeigte in aller Deutlichkeit, daß es bei allem Fortschritt auch im Wirtschaftsleben elementare Grundsätze gibt, die man auf die Dauer niemals ungestraft mißachten kann.

Und das trifft auch im Kreditwesen, ganz besonders im Betriebskreditwesen zu, das die Mittel zum Aufbau und zur Erweiterung, zur Nutzbarmachung der Kräfte der Bevölkerung und des Bodens liefert. Das Kreditproblem hat seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts, d. h. seit dem Uebergang von der Naturalzur Geldwirtschaft eine gewaltige Bedeutung erlangt. „Mehr Kreditmöglichkeiten und die Landwirtschaft ist gerettet", so tönte es damals aus landwirtschaftlichen Führerkreisen. „Millionen", sagte 1881 der luzernische Bauernführer Hofstetter aus Udligenschwil, „könnten dem Boden mehr abgerungen werden, wenn dem fleißigen und strebsamen Bauersmann das nötige Betriebskapital zur Verfügung stünde." Und der bernische Regierungsrat Edm. von Steiger, der verdiente Vorkämpfer für die Raiffeisenidee in der Schweiz, sagte im Jahre 1888 in einem Vortrag über landwirtschaftliche Kreditfragen:

> „Der Landwirt bedarf zu unserer Zeit mehr denn je auch eines genügenden Mobiliarkredites zum Betriebe seines Heimwesens, zur Vornahme von Verbesserungen, zur Beschaffung des Viehstandes, zum Ankauf von Kraftfutter- und Düngmitteln."

Mit der These von der rationellen und intensiven Gutsbewirtschaftung war unwillkürlich auch die Erweiterung des Kreditbedarfs verbunden. Zu dessen Erleichterung wurden die Viehverpfändung zugelassen, die Grundpfandverschreibung eingeführt — und nicht zuletzt, seit dem Jahre 1900, unsere Darlehenskassen ins Leben gerufen. Es ist unverkennbar, daß in den letzten 50 Jahren viel geleistet worden ist, um die Kreditbenützung zu erleichtern. Und wenn die Landwirtschaft besonders in den letzten 25 Jahren einen mächtigen Aufschwung erfahren hat, wenn der Rohertrag der Landwirtschaft in den Jahren 1913/1934 von 740 auf 1227 Millionen gestiegen ist, nachdem er in den Jahren 1920/21 sogar 2 Milliarden überschritten hatte, so steht dies nicht zuletzt mit der Krediterleichterung in Zusammenhang. Mit der gestiegenen Ertragsfähigkeit des Bodens nahm aber auch die Verschuldung, jedoch in wesentlich stärkerem Tempo, zu. Schätzte man anno 1913 das gesamte Aktivkapital der schweiz. Landwirtschaft, d. h. Gebäude, Boden, Maschinen und Geräte auf 5714 Mill. Franken und die Schulden auf 2394 Millionen, so erreichte das Aktivkapital im Jahre 1933: 8106, die Schuldenlast jedoch 4446 Millionen, mit anderen Worten: Das Vermögen hat im Zeitraum von 20 Jahren um 42 %, die Schuldenlast aber um 85 % zugenommen. Es ist klar, daß solche Entwicklungen nicht ohne Störungen vorübergehen konnten, und zu dem führten, was man mit dem Wort „Krisis" bezeichnet, zu einer starken Erschwerung der landwirtschaftlichen Existenz, herrührend vom Umstand, daß die Einnahmen mit den Ausgaben nicht Schritt hielten.

Und da muß man nun im Gegensatz zu den 80er-Jahren, wo es hieß: „Mehr Kredit und wir sind gerettet!", den Vorwurf hören: „Wenn man uns nur nicht so viel Kredit gegeben hätte, dann hätten wir uns nicht so stark verschulden können." Oder der gleiche Schuldner, der noch vor 10 und 15 Jahren sehr ungehalten gewesen wäre, wenn man ihm ein Kreditgesuch refüsiert hätte, kommt und erklärt: „Du Bank, du Kasse, hast mich mit deiner entgegenkommenden Kreditgewährung in den Schuldensumpf hineingeritten, aus dem ich mir fast nicht mehr heraushelfen kann!"

Diese Anschuldigungen schießen sicherlich in der Verallgemeinerung wesentlich über's Ziel hinaus, enthalten aber doch auch viel Wahrheit und veranlassen zur Gewissenserforschung, nicht nur bei den Banken, sondern auch bei uns Raiffeisenkassen.

Schiller hat in seinem Lied von der Glocke so trefflich gesagt: „Wohltätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht!" Ganz ähnlich ist es auch mit dem Kredit. Er kann eine große Wohltat, ein segenspendender Fluß, aber auch Fluch und Verderben, ein verheerender, reißender Strom werden, je nachdem er benützt, aber auch je nachdem er g e h a n d h a b t wird. Ebenso wie es unzulässig ist, den leichtsinnigen Bürgen für sein Schicksal allein verantwortlich zu machen, so darf man auch den Schuldenbauer ebensowenig allgemein des Selbstverschuldens zeihen, aber auch nicht alles der Ungunst der Zeit zuschieben. Gewiß liegt in vielen Fällen eine gewisse Eigenschuld vor, aber Bürgen und Schuldenmachen, kann man nur dann, wenn noch jemand anders mitmacht, wenn anderseits ein Gläubiger dazu Hand bietet. Und auf dem G l ä u b i g e r, als dem in der Regel überlegenen, sozial stärkeren, mit der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse Versierten, liegt sowohl beim Annehmen von Bürgen, als auch beim Kreditgewähren eine nicht geringe Verantwortung. Und von dieser, auch im Bankengesetz weitgehend verankerten V e r a n t w o r t u n g hängt bis zu einem gewissen Grade die solide Kreditgebarung ab. Gewiß sind noch eine Reihe anderer Faktoren, insbesondere die für niemanden voraussehbare internationale Preisentwicklung, die Güterspekulationen etc., die

eine große Rolle spielen. Aber die Krisis zeigt uns doch wieder einmal, daß die Geschichte die zuverlässigste Lehrmeisterin ist und daß in der Hochkonjunktur stets mit der Möglichkeit von Rückschlägen gerechnet werden muß, um auch magere Jahre aushalten zu können. Das Außerachtlassen eines möglichen Abstieges hat viel zur Ueberkapitalisierung beigetragen, wobei insbesondere Erben, die in den Jahren 1918—30 zu übersetzten Preisen Liegenschaften übernehmen mußten, sich in einer Zwangslage befanden und oft die bemitleidenswertesten Opfer der Ungunst der Zeit sind.

Am Verbandstag 1933 in Freiburg hat Staatsrat Piller in seinem Vortrag über „Aktuelle landwirtschaftliche Kreditfragen" erklärt: „Der Bauer kann nicht rechnen und deshalb muß jemand da sein, der für ihn rechnet und das ist der Gläubiger, die Bank." Dieser von den Zuhörern damals z. T. übel genommene Ausdruck entbehrt nicht einer gewissen Richtigkeit. Der speziell vom fachmännischen Bankgewerbe verfochtene, ja gezüchtete und vom Großteil der Schuldner geteilte, unsoziale Grundsatz: „Was geht es den Gläubiger an, was der Schuldner mit dem Geld macht?", zeigt sich heute in der übelsten Auswirkung und könnte mit dem Kainswort verglichen werden: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders?"

Ja, das Geldinstitut hat nicht nur das volle Recht, sondern sogar die absolute Pflicht, sich bis zu einem gewissen Grade zu vergewissern, ob die Kreditgewährung Segen oder Fluch bedeutet, ob dem Schuldner auf die Dauer wirklich ein Dienst erwiesen, oder ob er nur tiefer in den Schuldensumpf hineinreitet und gleich auch noch eine Serie von Bürgen mitreißt. — Der auch aus landwirtschaftlichen Führerkreisen erhobene Vorwurf gegenüber den Geldinstituten, sie hätten leichtsinnig Kredit gewährt, hatte eine gewisse Berechtigung und enthält an die Adresse aller Geldinstitute die schwere Mahnung nach einer von erhöhtem Verantwortlichkeitsbewußtsein getragenen Kreditgebarung. In der verantwortungsbewußten oder verantwortungslosen Kreditgebarung der Geldinstitute liegt die Schlüsselstellung der künftigen Wirtschaftsgestaltung. Davon hängt es ab, ob wir zu einem soliden, wirtschaftlichen Wiederaufbau oder aber wiederum zu einem Kartenhaus gelangen, zu einer Scheinkonjunktur, die beim ersten kräftigen Krisenstoß zusammenbricht und in schweren sozialen Kämpfen und in der Verzweiflungstat der Währungsabwertung ausmündet.

Zu einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung gehören nun:

1. Gründliche Prüfung der Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Schuldners.
2. Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Darlehens, d. h. Untersuchung der nutzbringenden Verwendungsmöglichkeit des Geldes und
3. eine zweckmäßige Amortisationspflicht.

(Die Zeit erlaubt es nicht, alle diese drei Punkte eingehend zu besprechen; wir müssen uns auf die Behandlung des dritten Punktes, des Amortisationswesens, beschränken. Aber eines ist sicher, nämlich daß dann, wenn alle diese drei Grundsätze gebührende Beachtung finden, das Kreditwesen von Grund auf saniert ist und daß wir dann ruhig auf große, staatliche Entschuldungsaktionen, Bürgschaftsregister und ähnliche schöne Dinge verzichten können.) (Fortsetzung folgt.)

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Unstabile Wirtschaftslage. — Steigende Geldflüssigkeit. — Geringer Kreditbedarf. — Abwehrmaßnahmen gegen ausländisches Kapital. — Zinsfußentwicklung. — Anpassung der Gläubigerzinssätze.

Die internationalen politischen Fragezeichen, von denen auch das wirtschaftliche Leben abhängig ist, haben seit Monatsfrist keine entscheidende Lösung gefunden. In Spanien ist mit der Erledigung der Nordfront durch die Francotruppen ein wesentlicher Fortschritt zu ihren Gunsten erzielt worden, der indessen die Spannung unter den indirekt interessierten Mächten eher verschärfte. Der fernöstliche Konflikt, wo das Kriegsglück schließlich beim modern bewaffneten Japan einkehren dürfte, dauert an und hemmt ebenfalls den normalen Handelsverkehr, und zwar nicht zuletzt in dem für die Weltwirtschaft maßgebenden Amerika, von dem die New Yorker Börse Spiegelbild ist. Dasselbe präsentiert sich nicht zuletzt auch zufolge einer gewissen Kurslosigkeit der Regierung andauernd recht trübe und zeigt, daß die dortige Wirtschaft auf tönernen Füßen ruht und zu wenig optimistischen Nahperspektiven berechtigt. Das wirkt sich auch auf die wenigen Geldmarktplätze mit freiem Devisenverkehr und internationalem Ansehen aus, wo sich das unbeschäftigte Geld massenhaft anhäuft, während die übrige Welt unter Knappheit leidet. Damit erhärtet sich die Auffassung immer mehr, daß vermehrte internationale Zusammenarbeit auf währungstechnischem Gebiet mit stabilisierten Valuten erste Voraussetzung für einen regulären Güteraustausch von Land zu Land ist. Das setzt aber hinwiederum Respektierung von Treu und Glauben, Einhaltung eingegangener Verträge, besonders auf dem Gebiete des Kreditwesens und Schlußmachen mit dem bedenklichen Auskneifen der Nachkriegszeit voraus.

In der Schweiz, wo nur im Juli die Arbeitslosenziffer leicht unter 50,000 gesenkt werden konnte, kommt mit dem herannahenden Winter der wirtschaftliche Aufschwung der letzten zwölf Monate wieder zum Stillstand. Dies besonders, weil das Baugewerbe, das vom Aufschwung nur bescheiden profitierte, saisonsbedingt zur Ruhe verurteilt ist. Die erste Preisneuorientierung nach der Abwertung ist vorbei und es kommt nun der Kleinkrieg, bei dem man versucht, die Lebenskostenverteuerung, die bisher auf 7 Punkte (130/137) beschränkt blieb, durch erhöhte Löhne auszugleichen. Vorherrschend ist auch in den maßgebenden Behördekreisen die Tendenz nach möglichster Stabilität der Lebenskosten, was bei der Verteuerung der Einfuhr nicht restlos durchführbar ist, selbst wenn die Preissteigerung bei den Inlandprodukten stark hintangehalten wird. Glücklicherweise ist der seit der Abwertung bis zu 16 Punkten gestiegene Großhandelsindex vom Monat Mai 1937 an wieder um 3 Punkte, d. h. von 113 auf 110 gesunken, was z.T. auf eine Freigabe spekulativ zurückgehaltener Welthandelsartikel zurückzuführen ist.

Zu den Ländern, wo sich die Geldfülle nachgerade zu einer Kalamität entwickelt hat, gehört auch das unsrige. Und zwar einerseits, weil wir immer noch vom Ausland mit neuen Fluchtkapitalien bedacht werden, anderseits das schweizerische Kapital aus naheliegenden Gründen nicht auswandern will, Kapitalneubildungen wieder teilweise möglich wurden und der normale Inlandkreditbedarf reichlich gedeckt ist. Es fehlt nicht an Kapital, wohl aber an guten Kreditnehmern. Der Immobilienmarkt ist bei einem Ueberschuß von zirka 17,000 Wohnungen gesättigt, die Elektrifikation und Modernisierung der Bahnen geht ihrem Ende entgegen, die Ausbreitung der elektrischen Energie hat einen hohen Stand erreicht, Landwirtschaft und Gewerbe sind auf bedeutender Intensitätsstufe angelangt. Denselben Kredit aufdrängen, rollt handkehrum die Ueberschuldungsfrage mit sattsam bekannten Staatsaktionen auf und beim öffentlichen Kredit ist man aus wiedergekehrten, gesünderen Auffassungen mehr auf Budgetausgleich als auf planloses Schuldenmachen eingestellt. Uebrig bleibt lediglich noch ein Geldbedarf für große Ameliorationsprojekte, die zwar auch nicht mehr zahlreich sein können, sowie für die Städtemodernisierung mit Abreißen und Neuaufbauen ganzer Straßenzüge. Für eine Lösung dieser letzteren Probleme sind aber so reichlich Mittel vorhanden, daß Befürchtungen nach Verknappung des Marktes müßig wären und somit auf längere Zeit mit Geldüberfluß und daherigen niederen Zinssätzen gerechnet werden kann. Die letzten vier Wochen-Ausweise der Nationalbank kennzeichnen drastisch die immer noch zunehmende Verflüssigung des einheimischen Geldmarktes. So sind die unverzinslichen Girogelder innert Monatsfrist um weitere 270 Millionen Franken gestiegen, um per 6. November die bei weitem noch nie erreichte gigantische Summe von über 1800 Millionen zu erreichen, was die Na-

tionalbank veranlaßt hat, mit den angekündigten Abwehrmaßnahmen gegenüber dem ausländischen Fluchtkapital ernst zu machen. Mit 15. November tritt ein sog. Gentlemen-Agreement, eine freie Vereinbarung, unter den Inlandbanken in Kraft. Darnach erhalten Ausländer für ihre jederzeit verfügbaren Konto-Korrent-Guthaben keinen Zins mehr. Neue ausländische Gelder werden nur mit wenigstens dreimonatlicher Kündigungsfrist entgegengenommen. Festanlagen mit weniger als sechsmonatlicher Bindung unterliegen einer Kommission von 1 %, sofern es sich nicht um Konti handelt, die kommerziellen Zwecken dienen oder im Zusammenhang mit Titeldepots stehen. Schließlich lehnen die Banken auch die Verwahrung schweizerischer Banknoten in offenen Depots von Ausländern ab. Bei neuen verschlossenen Depots und neuer Abgabe von Tresorfächern muß erklärt werden, daß keine schweizerischen Banknoten zur Bewahrung gegeben werden, für alte Depots und Schrankfächer ist diese Erklärung nachträglich einzuverlangen.

Von der Geldflüssigkeit hat einmal der öffentliche Kredit profitiert. Neue Städte- und Kantonsanleihen, selbst von bereits stark belasteten Schuldnern finden bei 3½ %iger Verzinsung schlanken Absatz. So wurde jüngst eine 3½ %-Anleihe der Stadt Genf von 25 Millionen dreifach gezeichnet. Die Rendite der ersten Bundesobligationen bewegt sich um 3,2 % herum und es unterliegt keinem Zweifel, daß einem kommenden, leicht unter pari ausgegebenen 3 %-Bundesanleihen ein voller Erfolg beschieden sein wird. Bei den während der Krisis intakt gebliebenen Großbanken und den meisten Kantonalbanken macht sich mehr und mehr ein im Laufe dieses Jahrhunderts noch nie beobachtetes Ueberangebot an Einlagen geltend, sodaß größere Einzahlungen überhaupt zurückgewiesen werden. Obligationengelder werden teilweise bis höchstens 2000—3000 Franken zu 3 % entgegengenommen und Spareinlagen von mehr als 1000 Franken pro Heft abgelehnt, oder ihnen nurmehr eine minime Verzinsung gewährt. Die Luzerner Kantonalbank bezahlt beispielsweise (laut Kantonsblatt vom 24. August 1937) 3 % für Spareinlagen bis 4000 Fr. und bei Sparheften über 4000 Franken noch 2 %, die bernische vergütet bis 5000 Fr. noch 2½ % und bis 10,000 Fr. noch 2 Prozent.

Diese Zurückhaltung maßgebender Banken wirkt sich mehr und mehr in einem reichlichen Geldzufluß bei soliden mittleren und kleineren Instituten aus, die in der Anpassung an die außergewöhnliche Geldmarktlage zurückgeblieben sind.

In letzter Zeit tauchen auch Diskussionen über Schuldzinsfußreduktionen auf, was angesichts der Geldfülle und den weichenden Zinssätzen verständlich ist. Bei näherem Zusehen ergibt sich jedoch, daß der gewaltige Kapitalzustrom den Abbau eher hemmt, als begünstigt. Dadurch, daß große Summen Einlagen für welche der Obligationen- oder Spar-Zinssatz bezahlt werden muß, nicht verwertet werden können, erfährt die Rendite eine nicht geringe Schmälerung. Wenn z. B. eine Kantonalbank 100 Millionen überschüssiger Gelder hat, die sie auf 3 % zu stehen kommen und zinslos bei der Nationalbank liegen müssen, so bedeutet das einen täglichen Verlust von über 8000 Franken, der anderweitig wieder eingebracht werden muß. Sodann ermäßigt sich der durchschnittliche Obligationen-Zinssatz, der heute noch bei den meisten Geldinstituten über 3¾ % steht, nur allmählich, und schließlich soll auch den Gläubigern, vor allem dem soliden Sparer, der selbst für die Tage der Not und des Alters sorgt, und nicht auf Staatshilfe abstellt, eine gewisse Prämie in Form eines ca. 3%igen Zinses nicht vorenthalten werden. Sodann bleibt abzuwarten, wie sich die neuesten Restriktionen auf ausländische Gelder auswirken. Trotz allen negativen Momenten wird das kommende Jahr doch auch im Schuldnerrevier gewisse Ermäßigungen bringen, obschon z. B. der heute fast durchwegs übliche Hypothekarsatz von 4 % ein recht mäßiger und nach den Aeußerungen landwirtschaftlicher Führerkreise für die Landwirtschaft i. A. tragbar ist, während anderseits nicht jede Rücksichtnahme auf die fleißigen Sparer, die Fondsanlagen, die Versicherungskassen usw. fehlen darf.

Für die Raiffeisenkassen handelt es sich darum, vorerst die Gläubigerzinsen den Marktverhältnissen ohne Zögern anzupassen, anderseits aber wird man Einlagen aus dem Geschäftskreis nicht zurückweisen, sondern sich auch den Gläubigern gegenüber der volkswirtschaftlichen Aufgabe als solide Sammelstelle der Volksersparnisse bewußt bleiben. Geldern in höheren Beträgen von auswärts aber, denen nur eine Gastrolle zuzutrauen ist, wird man ablehnend gegenüberstehen und unerwünschten Zustrom durch Zinsreduktionen abbremsen. Für neue Obligationengelder rechtfertigt sich heute höchstens ein Satz von 3½ %, soweit Kreditverwendungsmöglichkeit besteht oder Liquiditätsnotwendigkeiten es nahe legen, sonst aber sind 3¼ % genügend. Der Sparzins ist spätestens ab 1. Januar 1938 auf 3 % herabzusetzen; für Beträge über 5000 Fr. kann man sich event. Ermäßigung auf 2¾ % vorbehalten, während sich für Konto-Korrent-Guthaben nurmehr eine Zinsvergütung von höchstens 2—2¼ %, abzüglich Provision rechtfertigt.

Bereits ab 30. September 1937 hat die Zentralkasse unseres Verbandes die Zinsvergütung für jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Guthaben um ¼ % herabgesetzt und wird bei gleichbleibender Marktlage ab Neujahr 1938 einen weiteren viertelprozentigen Abschlag folgen lassen müssen. Für Festanlagen bei der Zentralkasse kommt ein höherer Satz als 3 % nurmehr in besonderen Fällen (gegenüber kleineren, schwächern Kassen) in Frage.

Mit Beschlüssen über Reduktion der Schuldzinssätze, die im Laufe des Frühjahres oder Sommers 1938 möglich werden dürften, wird zweckmäßigerweise zugewartet, bis das Jahresergebnis pro 1937 ermittelt und eine Uebersicht über die Gestehungskosten der Passivgelder möglich ist. Das Echo aus Kantonalbankkreisen läßt darauf schließen, daß man dort im Hinblick auf die Verpflichtungen gegenüber dem Staat und auch aus Rücksicht auf die Einleger vorläufig auf Schuldzinsfußreduktionen nicht einzutreten gedenkt, besonders auch, weil man bei noch selten gehabten Tiefsätzen angelangt ist.

Vorsicht bei der Kreditgewährung in Zeiten der Geldflüssigkeit.

Zeiten reichlichen Geldzuflusses setzen die Geldinstitute stets einer besonderen Gefahr aus. Das Bestreben, die eingehenden Gelder, für welche den Einlegern Zins bezahlt werden muß, möglichst lukrativ zu verwerten, führt zur Versuchung, bei der Kreditgewährung die nötigen Sicherheitsmaßnahmen außer acht zu lassen.

Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Kreditnehmer werden weniger gründlich geprüft; über die Frage der nutzbringenden Verwendung des Geldes durch den Schuldner gibt man sich weniger Rechenschaft und überschreitet bei der Garantiebewertung gerne die Normen solider Kreditgebarung. Wenn nur das vorhandene Geld möglichst rasch wieder zu einem höheren Zins als man den Einlegern vergüten muß, „an Mann" gebracht ist. Man mißachtet das Sprichwort: „Geld ausleihen ist nicht schwer, Zurückerhalten aber sehr." Man vergißt die während den Krisenjahren erhaltenen, oft bitteren Lehren denkt auch nicht mehr an die Vorwürfe aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Führerkreisen: „Die Kreditinstitute haben die Leute durch allzu large Kreditgewährung in den Schuldensumpf hinein geritten." Dann kommt ein weiteres Moment hinzu. Obschon wir heute in der Schweiz die niedrigsten Schuldzinssätze der ganzen Welt haben und auf einem seit 40 Jahren nicht mehr gekannten Tiefniveau stehen, gibt es Bevölkerungskreise, die auf die Banken und Kassen einhämmern und sie fast des Wuchers ankreiden, wenn noch über 4 % Zins gefordert wird. Um nun den Schuldnern möglichst weit entgegenzukommen und doch am Jahresende nicht mit Verlust abzuschließen, ist man bestrebt, das flüssige Geld rasch in die Wirtschaft hineinzupumpen, und betreibt eine höchst ungesunde Finanzpolitik, die sich bitter rächen wird.

Besaßen nicht auch die Raiffeisenkassen in früheren Jahren da und dort Kreditpositionen, die jahrelang zu schaffen gaben und

vielleicht bei landw. Sanierungen endeten und ihren Ursprung in ungesundem Gewinnstreben und mangelhafter Berücksichtigung der natürlichen Erfolgsvorbedingungen hatten? Nur um das angeblich zu niedrig verzinsliche Verbandsguthaben nicht stärker anwachsen zu lassen, gab man das Geld einem zweitklassigen Schuldner gegen dito Bürgschaftssicherheit, bekam dafür 1—2 Jahre einen normalen Zins, um dann nachher nicht bloß eine Kette von Scherereien mit Schuldner und Bürgen zu haben, sondern auch Einbußen an Zins und sogar an Kapital zu erleiden. Lieber mit einem bescheideneren Jahresergebnis abschließen, dafür aber am Jahresende über lauter 100%ige Aktiven verfügen, muß die Devise der verantwortungsbewußten Kassaverwaltung sein. Und hält der Geldzufluß als Ausdruck des Vertrauens an, so wird man entsprechend den Geldmarktverhältnissen die Einlagezinsen herabsetzen, bei den Obligationen unter 3½ % gehen, den Sparzins auf 3 % festlegen und für Konto-Korrent-Guthaben nur noch zirka 2 % vergüten.

Dies ist die einzige richtige Anpassungspolitik; sie enthält die Kassen gesund und erspart den leitenden Organen Dauersorgen, die unausbleiblich sind, wenn man die elementaren Kreditgrundsätze außer acht läßt.

Angesichts des relativ hohen Verschuldungsgrades (es wird zwar auf diesem Gebiete in den Behauptungen auch vielfach übertrieben) und der damit zusammenhängenden, mannigfachen Mißstände, besonders in der Landwirtschaft, wird mit einer geradezu rühenden Gesetzesfreudigkeit allen möglichen staatl. Schranken und Vorschriften gerufen. Auf dieselben kann zu einem schönen Teil verzichtet werden, wenn sich die Privatwirtschaft verantwortungsbewußt einstellt, insbesondere eine vernünftige Kreditgebarung bei den Geldinstituten Platz greift, die auch in Zeiten des Geldüberflusses hoch zu halten ist. Und dazu müssen insbesondere die genossenschaftlichen Darlehenskassen Hand bieten und so ihre solide, aufbauende Mitarbeit an der vaterländischen Volkswirtschaft bekunden.

H. Schulze-Delitzsch, F. W. Raiffeisen, Prof. Dr. Luigi Luzzatti.

Von P. M. L.

Als der nachmalige „italienische Schulze-Delitzsch" Prof. Dr. Luigi Luzzatti, in Deutschland studierte und mit den Genossenschaften Schulze's bekannt wurde, tobte der Kampf zwischen Schulzeschen und Raiffeisen'schen Prinzipien. Schulze war Jurist, wirtschaftlich liberal gesinnt und konnte bereits auf eine große Anzahl seiner Vorschußkassen blicken, als Raiffeisen erst am Anfang seiner Tätigkeit stand. Es lag daher nahe, daß Luzzatti sich an Schulze hielt und Raiffeisen, den einfachen, ungelehrten Bürgermeister vom Lande nicht beachtete. Er brachte deshalb die Vorschußkassenvereine Schulze-Delitzsch's nach Italien, paßte sie aber innig den besonderen Verhältnissen seines Vaterlandes an. Ein eingehendes Studium der Nöte und der besonderen Bedürfnisse auch des Bauernstandes insbesondere in Oberitalien und der nach und nach siegreich sich ausbreitenden Darlehenskassen Raiffeisens in Deutschland, veranlaßten ihn dann aber recht bald, seine Darlehenskassen Schulze'scher Art so zu gestalten, daß sie — nach seiner ersten Ansicht — auch für die bäuerlichen Gegenden passen konnten. Später gab er dann selbst den Anstoß zur Einführung der Raiffeisenkassen für die Landgemeinden, während er seine „Banche Popolari", wie er seine Vorschußkassen nannte, für die Städte, für Industrie- und Gewerbeortschaften immer besser gestaltete und überall verbreitete.

Damit es nun unseren Lesern möglich wird, die drei Genossenschaftsformen Schulze-Delitzsch, Raiffeisen und Prof. Dr. Luigi Luzzatti leichter kennen und verstehen zu lernen, wollen wir kurz deren gemeinsame und deren voneinander abweichende, ja entgegengesetzte Grundsätze kurz betrachten. — Die Unterschiede zwischen den von Raiffeisen ins Leben gerufenen Darlehenskassenvereinen und den Schulze'schen Vorschußkassen sind nach F. W. Raiffeisen's eigener Mitteilung an Oekonomierat Dr. Löll, 1878, folgende:

Die Darlehenskassen-Vereine.	Die Schulze'schen Vorschußkassen.
1. Haben unbeschadet der Lebensfähigkeit einen möglichst kleinen Vereinsbezirk, in der Regel eine Pfarrei oder Gemeinde zu umschließen und dürfen nur Personen, welche innerhalb dieses Bezirkes wohnen, als Mitglieder aufnehmen, so daß eine Person . . .	1. Die Schulze'schen Vereine kennen nicht die Abgrenzung eines Vereinsbezirkes. Eine Person kann Mitglied mehrerer Vereine werden.
2. Geben sie nicht zu, daß ein Mitglied mehr als einen Genossenschaftsanteil haben darf, und die auf jeden Anteil entfallende Dividende (Zins) darf, in Prozenten ausgedrückt, nicht mehr betragen, als von den Vereinsschuldnern Zinsenprozente bezahlt werden.	2. Die Schulze'schen Vereine lassen mehrere Geschäftsanteile für ein Mitglied und unbeschränkte Höhe der Dividende zu. Dadurch wandert der Gewinn hauptsächlich in die Taschen der wohlhabenden Klasse.
3. Die Darlehenskassen-Vereine sind bestrebt, ihren Mitgliedern so weit als tunlich den ganzen Geldbedarf unter möglichst günstigen Bedingungen und gegen ausreichende Rückzahlungsfristen zu beschaffen.	3. Die Schulze'schen Vereine leihen nur auf 3 Monate und sorgen nur für das umlaufende Betriebskapital.
4. Sie zahlen an keine Funktionäre mit Ausnahme der Rechner (Kassiere) Vergütungen für ihre Mühewaltungen und erstatten höchstens die baren Auslagen.	4. Die Schulze'schen Vereine zahlen an ihre Beamten hohe Gehälter und Tantiemen.
5. Machen sie es sich zur Aufgabe, durch Bildung von Untergenossenschaften und durch etwaige sonstige Einrichtungen, sowohl in sittlicher als materieller Beziehung die Verhältnisse der Mitglieder möglichst zu verbessern.	5. Die Schulze'schen Vereine sind nur Banken und begnügen sich mit den erwähnten Geldgeschäften.
6. Die Darlehenskassen-Vereine sammeln den jährlichen Geschäftsgewinn, nach Abzug der mäßigen Dividende, zu einem unteilbaren gemeinschaftlichen Vereinsvermögen an, welches bis zur Höhe des Betriebskapitals anwachsen soll. Ist dieser Fall eingetreten, sollen die Zinsen und der ferner eingehende Gewinn zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.	6. Die Schulze'schen Vereine verteilen den jährlichen Geschäftsgewinn unter die Mitglieder; ebenso auch bei Auflösung eines Vereins das Reservekapital.

Zu der in Punkt 6 obiger Darlegung der Grundsätze Vater Raiffeisens geäußerten Ansicht zum gemeinschaftlichen Vereinsvermögen, das unteilbar sein soll, wollen wir bemerken, daß Vater Raiffeisen der Ueberzeugung war, daß dasjenige, was aus der genossenschaftlichen Arbeit, aus der gemeinsamen Tätigkeit als Ueberschuß erzielt wird, wieder nur gemeinsamen Zwecken zugeführt werden dürfe. Aus der Idee seines „Stiftungsfonds" können wir die großartige Gemütstiefe, das ungewöhnliche, für das echte und wahre Gemeinwohl empfindende Herz Raiffeisens erkennen, welcher nicht nur die Wegschaffung wirtschaftlicher Not des einzelnen, sondern auch die gleichzeitige Förderung des Gemeinwohles auf dem Lande als Zweck der genossenschaftlichen Arbeit forderte. Im Laufe der Zeit hat man auch die Raiffeisenkassen dem Fortschritt in der Landwirtschaft, den gerechten Forderungen und Grundsätzen einer christlichen Volkswirtschaft anzupassen sich bestrebt, man hat die Notwendigkeit der Geschäftsanteile und auch die Schaffung eines „Reservefondes" für unbedingt wichtig anerkannt, im ganzen aber lehnen sich unsere Reservefonde dem Stiftungsfonde nach Raiffeisens Lehre an. Der Streit, welcher die beiden großen Männer jahrelang auseinanderhielt, der auch im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen viel Unzufriedenheit stiftete, der aber zweifellos für die große Sache von Vorteil war, war einer jener Wettkämpfe, aus denen der Segen erwächst.

Stellen wir nun zum Schlusse unserer Betrachtungen noch kurz die „Banche Popolari" Prof. Dr. Luzzatis den Vorschußkassen Schulze-Delitzschs gegenüber, so erhalten wir folgendes Resultat:

I. Schulze-Delitzsch Kassen.	II. Banche Popolari Luzzattis.
1. Zweck.	
Wirtschaftliche Hebung und Besserstellung des Volkes ohne Unterschied von Gewerbe, Industrie, Beruf und Moral des Mitgliedes der Genossenschaft.	Wie Schulze, aber mit der Tendenz, mehr oder weniger offensichtlich hervortretend, einer sittlichen Hebung und Besserung der Mitglieder.
2. Weltanschauliche Einstellung.	
Liberal.	Keine ausgesprochene.
3. Tätigkeitsgebiet.	
Unbegrenzt.	Theoretisch ebenso, praktisch Stadt, Gemeinde, Bezirk, höchstens Provinz. Darlehen nur im Tätigkeitsgebiet.
4. Haftbarkeit.	
Solidarische, unbeschränkte Haftbarkeit. Mitglieder unter sich haftbar zu gleichen Teilen.	Haftbarkeit auf die Geschäftsanteile beschränkt.
5. Geschäftsanteile.	
Können beliebig hoch festgesetzt werden.	Jedes Mitglied wenigstens einen Anteil. Von 5—100 Lire. Vorwiegend Mitglieder mit nur einem und kleinem Geschäftsanteil.
6. Dividenden.	
Hohe Dividenden reizen zum Beitritt, verteuern aber Darlehen.	Bescheidene Dividenden.
7. Reservefonds.	
Nur 10 % an die Reserven.	Erste Betriebsjahre mehr als 10 % an die Reserven. Nicht selten besonderer Teil der Reserven für Wohltätigkeits- und Wohlfahrtszwecke ausgeschieden.
8. Geschäfte.	
Jedes Bankgeschäft. Keine Kontrolle der Kreditnehmer. Aber Vorsicht im Gewähren kurzfristiger Darlehen. (Drei Monate als Regel.)	Spekulative und gewagte Geschäfte streng verboten. Keine Kontrolle der Kreditnehmer. Strenge Vorsicht! Darlehen auf 3 bis 4 Monate gegen Wechsel; länger in Konto-Korr.

Damit glauben wir kurz und deutlich die Grundsätze gezeigt zu haben, auf denen die drei Kreditgenossenschaftsformen aufgebaut sind. Bei den in Italien gegründeten Raiffeisenkassen, mit denen wir uns noch kurz befassen werden, finden wir zwei verschiedene Auffassungen vor, von denen die ältere sich vielfach der Schulze-Delitzschen nähert, während die jüngere sich streng an die Grundsätze Raiffeisens anschließt. Uebrigens ist nicht zu umgehen, daß bei allen drei besprochenen Genossenschaftsformen kleine Abweichungen bezüglich politischer u. religiöser Einstellung, Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes, Höhe und Verzinsung der Genossenschaftsanteile und auch bezüglich der getätigten „Geschäfte" in den Statuten dieser Genossenschaften — je nach den in den verschiedenen Tätigkeitsgebieten herrschenden Verhältnissen und besonderen Bedürfnissen der Mitglieder — vorkommen können und tatsächlich auch vorkommen; die aufgezeigten Grundsätze aber werden nicht angetastet.

In den folgenden Aufsätzen wollen wir eingehender von den Schöpfungen und Arbeiten Prof. Luigi Luzzatis, des „italienischen Schulze-Delitzsch" reden, dann zeigen, wie — angeregt durch denselben Luigi Luzzatti — endlich auch die Raiffeisen-Genossenschaften nach Italien und von dort ins angrenzende Südtirol und ins alt-österreichische Küstenland kamen. Wobei wir mit Genugtuung werden feststellen können, daß die sich streng an Raiffeisen haltenden „Casse Rurale Raiffeisen" unter der prächtigen Führung von Don Cerutti (gestorben als Erzpriester von Murano bei Venedig) nach wenigen Jahren angestrengter und vielbekämpfter Arbeit, den von Univ.-Prof. Dr. Leone Wollemborg, einem Juden aus Padova, gegründeten „Casse Cooperative di Prestiti" mit mächtigem Vorsprung den Rang ablaufen konnten, sie bald ganz verschwinden ließen. Zum Schlusse dieser Aufsatzreihe werden wir kurz die Ausbreitung der Raiffeisenschen Darlehenskassen in den Ländern alt-Oesterreichs betrachten, um uns an der Ausdauer und am Opfermute der Raiffeisenpioniere jener Länder und jener Zeiten zu erbauen und für eigene Taten auf diesem Gebiete zu erwärmen.

Vormundschaftliche Genehmigung für Schuldbriefverpfändung der Frau.

(Aus dem Bundesgericht.)

Das eidg. Zivilgesetz enthält insbesondere auch einen, in den meisten früheren kantonalen Rechten nicht gekannten, zivilrechtlichen Schutz der Ehefrau. Dieser ist speziell in Art. 177 ZGB niedergelegt, dessen Alinea 2 und 3 folgendermaßen lauten:

„Rechtsgeschäfte unter Ehegatten, die das eingebrachte Gut der Ehefrau oder das Gemeinschaftsgut betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde.

Die gleiche Zustimmung ist für Verpflichtungen erforderlich, die von der Ehefrau Dritten gegenüber zu Gunsten des Ehemannes eingegangen werden."

Die Interpretation dieser Vorschriften hat in den letzten Jahren wiederholt zu bundesgerichtlichen Entscheiden geführt, wobei in den meisten Fällen Geldinstitute, welche die vormundschaftliche Genehmigung für Verpflichtungen der Ehefrau nicht eingeholt hatten, die Leidtragenden waren. Einen solchen Fall hat die zweite Zivilabteilung des Bundesgerichtes am 14. Oktober 1937 wiederum entschieden.

Im Jahre 1925 eröffnete die Schweizerische Volksbank in Brugg dem H. einen Kredit. Als Sicherheit dafür verpfändete die Ehefrau H. der Bank einen Schuldbrief im Betrage von 100,000 Fr. Frau H. haftete persönlich aus diesem Schuldbrief, der auf ihr gehörenden Grundstücken errichtet worden war. Im Jahre 1933 wurde über H. der Konkurs eröffnet. Die Forderung der Bank, H. gegenüber, betrug damals 105,000 Franken. Als verschiedene Regelungsversuche kein befriedigendes Ergebnis zeitigten, belangte die Bank die Ehefrau H. Sie ersuchte den Richter u. a., festzustellen, daß ihr ein Pfandrecht an dem Schuldbrief von 100,000 Franken zustehe.

Die aargauischen Instanzen wiesen die Klage ab, indem sie die Verpfändung des Schuldbriefes als nicht zu Recht bestehend erklärten, da eine Zustimmung der Vormundschaftsbehörde nicht erfolgt sei. Das Bundesgericht hat sich ihrer Ansicht angeschlossen.

Art. 177 ZGB (Absatz 3) verfügt, daß die Verpflichtungen, die von der Ehefrau Dritten gegenüber zu Gunsten des Ehemannes eingegangen werden, der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde bedürfen. Handelt es sich im vorliegenden Falle um eine solche zustimmungsbedürftige „Verpflichtung"?

Als typische Verpflichtungen werden die von der Ehefrau zu Gunsten ihres Mannes eingegangenen Bürgschaften und Wechselverpflichtungen angesehen. Bei diesen Geschäften tritt die ökonomische Wirkung erst nach ihrem Abschluß ein. So bei der Bürgschaft: die unangenehmen Folgen treten regelmäßig erst später, bei Zahlungsunfähigkeit des Mannes ein. Da eine augenblickliche Gefahr nicht besteht, könnte sich die Ehefrau zur Eingehung unvorsichtiger Verpflichtungen verleiten lassen. Um sie zu schützen, verlangt das Gesetz, daß die Vormundschaftsbehörde bei Abschluß dieser Geschäfte begrüßt werde.

Tilgt dagegen die Ehefrau eine Schuld ihres Mannes, so geht sie keine Verpflichtung ein, und die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde ist nicht erforderlich. Besondere Schutzmaßnahmen zugunsten der Ehefrau sind überflüssig, da hier die Wirkung schon bei Abschluß des Rechtsgeschäftes eintritt.

Was nun, wenn die Ehefrau irgend einen Vermögensbestandteil, einen Ring z. B., zur Sicherstellung einer Schuld ihres Mannes verpfändet? Hier tritt die ökonomische Wirkung nicht schon bei der Verpfändung ein. Aehnlich wie bei der Bürgschaft, ist mit einem eventuellen zukünftigen Verlust des verpfändeten Gegenstandes zu rechnen. Trotzdem erachtet das Bundesgericht, daß die Ehefrau schon durch die Verpfändung an sich genügend gewarnt werde; denn sie begibt sich, wenigstens vorübergehend, des Besitzes eines Vermögensbestandteils. Deshalb scheint hier eine Zustimmung der Vormundschaftsbehörde überflüssig.

Im vorliegenden Falle wurde ein Schuldbrief verpfändet. Ein Schuldbrief ist ein beweglicher Vermögensbestandteil, gleich wie ein Juwel, ein Ring. Demnach hätte die Ehefrau H. den Schuldbrief gültig verpfänden können ohne Zustimmung der Vormundschaftsbehörde. Aber, wie das Bundesgericht bemerkt, haftet Frau H. noch zugleich persönlich aus diesem Schuldbrief (denn beim Schuldbrief steht immer neben dem Grundstück, das verpfändet wird, ein persönlicher Schuldner, der mit seinem ganzen Vermögen haftet). Indem sie den Schuldbrief verpfändet hat, ist somit die Ehefrau H. auch zugleich eine persönliche Verpflichtung zugunsten ihres Ehemannes eingegangen. Die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde war somit erforderlich. Da sie unterblieben ist, besteht die Verpfändung nicht zu Recht und die Volksbank muß Frau H. den Schuldbrief von 100,000 Franken, auf den sie kein Recht besitzt, zurückerstatten.

Diese Auffassung des Bundesgerichtes wird auf den ersten Blick Befremden hervorrufen. Man wird sagen, es hätte die Frau mit der Verpfändung des Schuldbriefes zweifelsohne den Willen bekundet, die Schuld des Mannes sicherzustellen. Allein der Richter hat nicht auf diesen Willen abzustellen, sondern sich zu fragen, ob die Rechtshandlung mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmt. Dies trifft hier nicht zu und es hat die Bank die Folgen ihres unvorsichtigen Handelns zu tragen. Aus einer als belanglose Formalität angesehenen Genehmigung ist eine schwerwiegende materielle Frage geworden.

Eine interessante Bank- und Zinsfuß-Debatte im zürcherischen Großen Rat.

In seiner Sitzung vom 25. Oktober 1937 behandelte der zürcherische Kantonsrat u. a. Bericht und Rechnung der Kantonalbank. Im Anschluß an die Genehmigung des 57. Rechnungsberichtes der Bank und Verteilung des Reingewinnes entspann sich eine Diskussion über einige aktuelle, mit der gegenwärtigen Geldflüssigkeit im Zusammenhang stehende Fragen, insbesondere das Zinsfußproblem. Das Ergebnis der Diskussion ist umso interessanter, als die zürcherische Kantonalbank weitaus das größte und mächtigste Staatsinstitut ist, das rund 1,5 Milliarden Einlagen besitzt, wovon gegen 100 Millionen Franken allein im Jahre 1937 zugeflossen sind.

Privatdozent Dr. Gygax konstatierte als Kommissionsmitglied, daß die Bedingungen für den Hypothekarkredit die billigst möglichen seien; die günstige Entwicklung des Handelsbankgeschäftes ermögliche das heutige Entgegenkommen an die Hypothekarschuldner. Die Kommission ist mit der Bankleitung der Auffassung, daß eine künstliche Forcierung der Pfandbriefe nicht angezeigt sei, solange bei den Banken kein Bedarf für Pfandbriefdarlehen bestehe. Hinsichtlich der Abwertung äußerte sich der Redner dahin, daß die Auswirkungen noch nicht restlos übersehen werden können. Der Bauernparteiler Schibli (Otelfingen) warf die Frage auf, ob angesichts der großen Geldflüssigkeit nicht eine weitere Senkung des Hypothekar-Zinsfußes möglich sei. Ferner wünschte er, die Kantonalbank möchte bei Gewährung von Krediten an kleine Leute entgegenkommender sein.

Der ebenfalls der Bauernpartei angehörende Bankpräsident Haegi aus Affoltern a.A. bestätigte, daß eine Geldflüssigkeit bestehe, wie noch nie. Auch die Kantonalbank verfüge über große Mengen disponibler Mittel. Aber diese flüssigen Gelder könnten nicht wahl- und planlos in die Volkswirtschaft hinausgeschickt werden, sondern es sei die Bank und ihre Organe an die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften gebunden. Der Redner befaßte sich auch mit der Amortisation, die schon 1869 angeregt und 1896 neuerdings postuliert wurde. Die Aufrollung der Zinssenkungsfrage sei verständlich, aber die Sache liege nicht so einfach, wie in bäuerlichen Kreisen zuweilen geglaubt werde. Maßgebend für die Festsetzung des Hypothekar-Zinsfusses sei der durchschnittliche Obligationenzinsfuß, der noch auf 3¾ % stehe. Wollte man den gegenwärtigen Hypothekar-Zinssatz von 4 % um ¼ % senken, so würde dies für die Kantonalbank eine Mindereinnahme von 2,5 Millionen Franken pro Jahr bedeuten. Ein Hypothekar-Zinsfuß von 4 % sei durchaus tragbar. Es sei auch auf die 343,000 Spareinleger Rücksicht zu nehmen, angesichts der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung, die die Sparkasse erfüllt. Die heutigen Bedingungen für die kleinen Sparer sollten nicht angestatest werden. Eine Hypothekarzins-Reduktion rechtfertige sich dann, wenn sie allen Schuldern und auf längere Frist gewährt werden könne.

Damit war die Aussprache über diesen Gegenstand erschöpft und es schritt der Rat zur Genehmigung der Bankrechnung.

Die Spargeldbewegung bei den Raiffeisenkassen in den Krisenjahren 1931/36.

Am 31. Dezember 1930 zählten die schweizerischen Raiffeisenkassen 132,470 Sparhefte mit einem Einlagenbestand von Fr. 126,174,533. Während den nachfolgenden sechs Jahren zeigte sich folgende Bewegung:

Jahr:	Spargeld-Zugänge:	Spargeld-Abhebungen:
1931	45,561,504	27,320,756
1932	46,281,910	31,554,010
1933	46,944,170	34,627,838
1934	46,091,599	36,291,558
1935	41,612,374	39,473,504
1936	43,762,211	42,354,500
Total	270,253,768	211,622,166

Ende 1936 zählte man 187,170 Hefte mit einem Sparguthaben von Fr. 184,806,135. Die Zahl der Sparhefte hat demnach um 54,700 oder 41 % zugenommen, der Guthabenbestand aber ist um 58,6 Mill. Fr. oder 46,5 % gestiegen.

Vergleiche mit den übrigen Bankengruppen ergaben, daß die Kantonalbanken eine Einlagenvermehrung von 19,4 %, die Sparkassen eine solche von 19,3 % und die Lokalbanken eine Zunahme von 0,5 % zu verzeichnen hatten, während bei den Großbanken ein Rückgang um 49,3 % eintrat.

Die Raiffeisenkassen haben demnach von allen Gruppen relativ am besten abgeschnitten. Aus ihren Zahlen spricht insbesondere die Tatsache, daß diese Kassen Leute für den Sparverkehr zu interessieren vermochten, die sich keinem anderen Geldinstitut genähert hätten, mit anderen Worten, daß es diesen ländlichen Kleingeldinstituten gelungen ist, brach gelegenes Geld in bedeutendem Umfange in zinstragende Anlagen umzuwandeln und der Volkswirtschaft zu erschließen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

„Das Jahr klingt ab. Der Wind geht über die Stoppeln und und findet nichts mehr zu bewegen; nur die roten Beeren jener schlanken Bäume scheinen uns noch an etwas Munteres erinnern zu wollen, so wie uns der Taktschlag des Dreschers den Gedanken erweckt, daß in der abgesichelten Aehre so viel Nährendes und Lebendiges verborgen liegt." Goethe, der große Denker und Dichter, hat so den scheidenden Herbst kurz und markant gezeichnet. Ja, wenn der Novemberwind über die Stoppeln fegt, dann klingt das Jahr ab, und auch im Garten ums Haus, besonders im Gemüsegarten, ist nun alle Reife vorbei, nicht aber alle Arbeit. Winterharte und im Freien verbleibende Gemüse, Schwarzwurzeln, Pastinak, Petersilie erfordern leichten Schutz. Draußen bleiben auch Spinat und Feldsalat, die man vorteilhaft mit einem Gestell von Holzreisig schwach überdeckt. Das Wort „Gemüsegrube" wird in Fachzeitschriften immer wieder genannt, eine Vertiefung in den Erdboden, wo hauptsächlich die verschiedenen Kohlernten bis zum Küchengebrauch in Aufbewahrung bleiben. Wurzelgemüse in solchen Gruben aufbewahrt, halten sich am besten, wenn man Torfmull mit einstreut, denn dieser bewahrt vor Fäulnis. Kohleinwinterungen ertragen diese Beigabe nicht, da diese zu sehr ins Blattwerk eindringen könnte. Man trennt daher vorteilhaft das Kohlgemüse von den andern zu überwinternden Gewächsen. Eine persönliche Erfahrung für das Ueberwintern von Wirz und Blumenkohl, Weiß- und Rotkabis ist die: man errichte hiefür die Gruben unter die Krone eines größern Baumes. Die Baumwurzeln entziehen auch im Winter der Erde stets viel Feuchtigkeit, so daß der Kohl nie in dieser Aufbewahrungsstätte unter Nässe zu leiden hat, was ihm sonst immer einen unangenehmen Beigeschmack einimpft. Man hebt mit dem Spaten einfach ein tiefes Stück Erde aus, stellt Kabis und Wirz mit den Köpfen nach unten dicht nebeneinander in die Rinne und häufelt mit der ausgehobenen Erde gut an. Kommt die starke Kälte, dann deckt man noch mit Stroh, Laub oder Reisig zu.

Im Blumengarten sind nun die letzten Chrysanthemen verblüht, vielleicht hat sie der Allerseelenstrauß vorher schon gepflückt. Die Blumenzierde ist in Ruhe getreten. Die „roten Beeren jener schlanken Bäume", wie sie das Goethewort eingangs erwähnte, sie leuchten noch durch die Nebelschleier, grüßen an sonnigen Spätherbsttagen, locken die Amseln in ihr Gezweig. Hier nennen wir die rotzottigen Hagebutten, diese prächtigen Wildrosen-Scheinfrüchte, die weithin leuchtenden Beeren der Stechpalme, die buschigen Blütenreste der Waldreben, die niedlichen Früchte der kleinblättrigen Berberis, die braun geflügelten Samen des Silberahorns, die klebrigen Pillenfrüchte des Pfaffenhütchens, die puffigen Schneebeeren, die eßbaren Mispeln, die kleinen Felsenmispeln. Wenn alles entlaubt und tot scheint in der Natur, dann leuchtet noch das Rotbraun dieser Beeren oder Samen, scheint uns noch an „etwas Munterndes erinnern zu wollen". Für jede Jahreszeit hat uns also der liebe Garten noch eine Farbenfreude aufgespeichert, die uns immer wieder hinlockt. — Empfindliche Sträucher, Stauden und vor allem die dankbaren Rosen, sie erhalten in diesen Tagen den notwendigen und verdienten Winterschutz. Es ist auch noch an der Zeit zum Pflanzen von Obstbäumen und Beerensträuchern. Bei aufgetautem Boden lassen sich weiters noch Blumenzwiebeln stecken. Wir warnten im letzten Bericht vor dem Bezug dieser Zwiebelgewächse direkt aus dem Ausland oder von sogenannten ausländischen Niederlagen. Eine ganz kleine Bestellung nach diesem Muster bewies mir kürzlich die Enttäuschung. Ein bunter Katalog reizte zur Bestellung einer kleiner Kollektion „Verwilderungsblumen". Katalogpreis Fr. 2.90. Eine riesige Verpackung enthielt hundert elende Knöllchen, die man im Geburtsland sonst auf den Mist spediert oder im Wege zertritt. Die Rechnung lautete auf Fr. 4.10! Sie darf dem Leser präsentiert werden: Ware Fr. 2.90, 10 Prozent Zoll Fr. —.30, Porto Fr. —.40, Nachnahme Fr. —.50, total also den Betrag von Fr. 4.10. Um dieses Geld würde mich jede Samenhandlung in der Nähe mit einem schönen Sortiment gesunder Knollen bedient haben. Mit einem Wunsch: „Wachset und vermehret euch!" habe ich dann diese erhaltenen Knöllchen Mutter Erde anvertraut. Nun kann ich andere Behauptungen mit einem typischen Beispiel widerlegen. Dieser gewollte Reinfall war hoffentlich die Auslage wert. Erlaubte mir dann an die in der Schweiz domizilierte Geschäftsstelle der ausländischen Firma brieflich meine Meinung über das Geschäftsgebaren zu äußern. Man wollte mich totschweigen, denn in der Antwort steht geschrieben: „Kommen Sie einmal zu uns in die Stadt X ... Wir wären alsdann gerne bereit, Ihnen einige von unsern Blumenzwiebel-Auslesen als Geschenklein zu überlassen, damit Sie sich von der Qualität (!) und dem vollwertigen Erfolg (!) unserer Ware persönlich überzeugen könnten. Sollte es Ihnen wider Erwarten in nächster Zeit nicht möglich sein, sich zu uns zu begeben, so sollte es uns freuen, wenn Sie uns schriftlich mitteilen würden, für was für Blumenzwiebeln und Sorten Sie Interesse haben." — Wie man im Herbst auf warme Tage und viel Sonne meistens verzichten muß, so schlug ich dieses Anerbieten mit Nichtbeantwortung ab. „Wie in jeder Aehre", um nochmals auf das eingangs zitierte Goethewort zurückzukommen, „so viel Nährendes und Lebendiges verborgen liegt", so vermag auch der Garten mit den Gewächsen aus eigener Heimat bepflanzt, uns jedes Jahr wieder tausend neue frohe Schönheiten zu entlocken, unser Garten, der allerdings über die kommenden Monate sein Blumenkleid verborgen hält, aber auch jetzt schon und den Winter hindurch sich zu neuem Frühlingsweben rüstet, denn schon tragen die Bäume neue Knospenansätze, schon haben viele Sträucher die ersten Blattrosetten für die nächste Blüteperiode an die Erdoberfläche gestoßen. J. E.

Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg.

Nach dem Bericht über das 16. Geschäftsjahr hat diese Genossenschaft pro 1936/37 25 Bürgschaften mit einem Totalbetrag von 140,000 Fr. neu gewährt. Eingegangen sind allerdings 394 Anfragen und Gesuche, von denen jedoch nur 48 diskussionsfähig befunden wurden. Bei 143 Bürgschaftsnehmern wurden Kontrollbesuche durchgeführt. Erhöhte, eine dauernde Existenz kaum erlaubende Güterpreise und die in Schwebe befindliche Entschuldungsaktion behinderten eine umfangreichere Tätigkeit. Die Schweiz hat im Verhältnis zur Nachfrage viel zu wenig landwirtschaftliche Betriebe und wird deshalb immer mit übersetzten Güterpreisen zu rechnen haben. Leuten bei ungenügenden Existenzbedingungen ein Heimwesen zu verschaffen, das sie nach kurzer Zeit wegen Ueberschuldung verlassen müssen, hat keinen Sinn. Der Bericht erklärt, daß es Aufgabe der Genossenschaft sei, der Ueberschuldung zu steuern, und sagt u. a. wörtlich:

„Es wäre doch sicher verfehlt, dem Unternehmer planlos Kredite zu beschaffen, um ihn zuerst einer Notlage entgegenzutreiben und dann schließlich durch die öffentliche Hand entschulden zu lassen. Wenn die Verhältnisse in der Landwirtschaft in bezug auf das Kreditwesen gesunden sollen, dann muß im einzelnen Fall vorgesorgt werden. Das Risiko ist für unsere Genossenschaft, die es ausschließlich mit jungen Anfängern zu tun hat, selbst bei aller Vorsicht noch groß genug; denn die Erfahrungen lehren zur Genüge, daß sich nicht jeder auch als Betriebsleiter bewährt, der als Knecht oder unter Anleitung und Aufsicht des Vaters Tüchtiges zu leisten imstande war. Versagen aber Bauer oder Bäuerin oder beide zugleich, dann vermindert sich in der Regel sehr rasch auch der Wert des Heimwesens, und der Wert des Inventars wird durch laufende Verpflichtungen aufgezehrt.

So hat uns bei den heutigen Zuständen gerade die Sorge um die angehenden Landwirte daran gehindert, Geschäfte in einer Zahl zum Abschluß zu bringen, wie wir es selbst gewünscht hätten."

Am Ende des Berichtsjahres waren von den 502 innert 16 Jahren gewährten Bürgschaften 275 mit Fr. 1,421,477.80 in Kraft. Dieselben sind durch erstklassige Wertschriften im Betrage von 1,7 Millionen Fr. mit über 120 Prozent gedeckt, so daß die Genossenschaft den Gläubigern einwandfreie Garantie bietet. Auch wenn das kommende Entschuldungsgesetz im Sanierungsverfahren die Bürgen nicht zur vollen Leistung verpflichten sollte, wird die Bürgschaftsgenossenschaft ihre Verpflichtung voll erfüllen.

Zum Amortisationswesen äußert sich der Bericht folgendermaßen:

„Es scheint, daß in jüngster Zeit, zweifellos durch die Erfahrungen in den letzten Jahren veranlaßt, das Amortisationssystem allgemein wieder mehr gewürdigt wird. Sicher ist, daß das Amortisationssystem ein geeignetes Mittel ist, um sich in guten Jahren Reserven für ungünstigere Perioden zu schaffen. Es wird aber, wie wir schon so oft festzustellen Gelegenheit hatten, bei Aufstellung des Amortisationsplanes vielfach der Fehler begangen, daß die Teilzahlungen zu hoch bemessen werden. Die Folge davon ist, daß die Amortisationen immer wieder, ganz oder doch zum Teil, erlassen werden müssen. Die Amortisationen, die ein Landwirt insgesamt jährlich zu leisten hat, müssen seiner Leistungsfähigkeit angepaßt werden; es darf nicht jeder Schuldposten für sich behandelt werden. Der Schuldner ist leicht geneigt, bei Abschluß eines Darlehensgeschäftes Abzahlungen in Aussicht zu stellen, die er auch beim besten Willen nicht zu entrichten imstande ist; besonders dann nicht, wenn er schon auf anderen Schuldposten Amortisationen zu leisten hat. Da ist es Aufgabe der übrigen beteiligten Kreise (Gläubiger, Bürgen), den Schuldner zu belehren und die Amortisationen so zu gestalten, daß diese im Gesamtbetrage für ihn erträglich sind."

Von den 243 Schuldnern haben im Berichtsjahre 39 % die volle Amortisation, 24 % einen Teil der Amortisation geleistet, während 37 % nichts amortisierten. Bei den letzteren wird die Ursache des Zurückbleibens insbesondere mangelnder Erziehung der Geldinstitute zugeschrieben, die der Abzahlung viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken, solange die Sicherheit gut erscheint. Wird sie aber fraglich, ist es dem Schuldner oft auch nicht mehr möglich, das Versäumte nachzuholen.

Oberwalliser Unterverband.

Die diesjährige Delegiertenversammlung der 47 Raiffeisenkassen vom Oberwallis vereinigte am 18. Oktober über 60 Mann im Hotel Tourist in Brig. Fast alle Kassen, darunter auch die entlegensten, hatten Vertreter entsandt. Pünktlich, um 9½ Uhr, konnte der um die Raiffeisenbewegung im Oberwallis vielverdiente Unterverbandspräsident, Domherr Werlen, die Tagung eröffnen und neben den Kassa-Delegierten die Herren Sekretär Heuberger und Revisor Krucker vom Zentralverband begrüßen, während der neue Finanzdirektor, Staatsrat Chastonay, sein Fernbleiben wegen wichtigen Amtsgeschäften schriftlich entschuldigt und die Raiffeisenkassen, wie sein Amtsvorgänger, Nationalrat Escher, seiner Sympathie versichert hatte.

Mit einem gehaltvollen Protokoll orientierte der Vorsitzende an Stelle des zurückgetretenen Aktuars, Pfarrer Clemenz, St.

Niklaus, über den Verlauf der letzten Generalversammlung, um dann mit einem nach Form und Inhalt gleich gediegenen Jahresbericht aufzuwarten. Ist auch die Kassenzahl wegen Zurückhaltung einflußreicher Personen in sonst gründungsreifen Gemeinden stabil geblieben, so haben sich trotz wirtschaftlicher Ungunst der Zeit die Mitglieder-, Bilanz-, Spareinleger- und Reservezahlen erweitert und es konnte die Bewegung die Zeitschwierigkeiten siegreich überwinden. Insbesondere wurden die angeschlossenen Kassen zufolge ihres ausschließlichen Geldverkehrs mit der Zentralkasse durch den Zusammenbruch der Schweiz. Genossenschaftsbank nicht in Mitleidenschaft gezogen und es ist nun das Publikum belehrt worden, daß eine mäßig verzinsliche Anlage bei einer bescheiden, aber solid arbeitenden Darlehenskasse interessanter ist als ein durch übersetzte Zinssätze angezogenes Bankplacement. Der Berichterstatter stellt schließlich gute Beziehungen zum Staat und zum Zentralverband fest und ermuntert zu vermehrter Bedienung der Lokal- und Verbandspresse, um unsere gemeinnützigen Dorfkassen immer bekannter und damit auch nutzbringender zu machen. Schließlich orientierte der Vorsitzende auch noch über den Stand der Unterverbandsrechnung, die mit einem Aktivsaldo von Fr. 2065.75 abschloß.

Verbandssekretär Heuberger verbreitete sich sodann in einem stündigen Referat über das Thema: „Der Verband im Dienste der Kassen". Vorerst gab er seiner Freude Ausdruck, daß, wie die übrigen, auch die Oberwalliser Raiffeisenkassen die schwere Krisisperiode 1930/36 ohne Rückschläge überstanden haben und im Zeichen des Fortschrittes und Aufstieges tagen können, was keine Kleinigkeit ist, wenn man bedenkt, daß im Schweizerland im gleichen Zeitraum über fünf Dutzend Banken und Kassen in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind. Er beglückwünschte die Kassenvertreter zu den erzielten Erfolgen, insbesondere aber den unermüdlichen Unterverbandspräsidenten Domherr Werlen, der sich mit dem speziell der Raiffeisensache gewidmeten Walliser Jahrbuch 1938, das in keiner Raiffeisenstube fehlen sollte, ein Denkmal besonderer Liebe und Dankbarkeit in den Herzen der Oberwalliser gesichert hat.

Sekretär Heuberger begründete dann die auch für Bankkreise auffallende Krisenfestigkeit der Raiffeisenkassen und fand sie außer im Machtschutz Gottes, auf dem die Bewegung sichtlich geruht hat, in den sechs vom schweiz. Raiffeisenpionier Pfarrer Traber immer wieder unterstrichenen Fundamentalgrundsätzen, von denen der sechste, „sich zu Verbänden vereinigen", eingehende Würdigung erfuhr. Wie es zweckmäßig ist, sich in den einzelnen Kassen draußen periodisch Rechenschaft zu geben, wie es wäre, wenn man die Raiffeisenkassen nicht gegründet hätte, so führt die Beantwortung der Frage: „Wie wäre es (insbesondere in den schweren Krisenjahren) gekommen, wenn die einzelnen Kassen isoliert, ohne Verband, als Einzelgänger funktioniert hätten?" am besten zu einer objektiven Würdigung der Bedeutung des Verbandes und seiner Leistungen. Es folgte dann eine Skizze der zum größten Teil unentgeltlich erfolgenden Verbandsmithilfe im wichtigen Gründungsstadium, beim soliden Aufbau und beim gesunden Fortkommen. Das wohlausgebaute Revisionswesen hat sich mit der nach 25jähriger Tätigkeit wohlfundiert und festgefügt dastehenden Zentralkasse als mächtiger Rückhalt und Sicherheitsfaktor der Gesamtbewegung erwiesen und beigetragen, daß die Raiffeisenkassen die Feuerprobe glänzend bestanden haben. Im Rahmen solider Geschäftsgrundsätze die Leistungen zu steigern und den Kassen immer mehr zur Seite stehen zu können, ohne aber ihren Selbsthilfecharakter zu beeinträchtigen, wird weiterhin vornehmstes Verbandsziel bleiben. Und wenn sich dazu Vertrauen und genossenschaftliche Treue der Kassen gesellen, wird es um die Zukunft des schweiz. Raiffeisenwerkes gut bestellt sein.

In der anschließenden Diskussion betonte der Vorsitzende, daß er von der Nützlichkeit der Zentrale und ihrer inneren Solidität überzeugt sei wie noch nie, und Treue für alle Zeit neben williger Befolgung der erteilten Weisungen die natürliche Anerkennung seitens der Kassen sein müsse. Kassier Mathier, Salgesch, benützte den Anlaß, um mit eindrucksvollen Worten dem Unterverbandspräsidenten den Dank der Kassen für die kluge, umsichtige Wahrung ihrer Interessen abzustatten. Hierauf wurden die beiden Lücken im Unterverbandsvorstand durch Ernennung der Herren Pfarrer Tscherrig in Naters und Großrat Supersaxo in Saas-Fee ausgefüllt und die Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages von Fr. 5.— plus 50 Rp. pro Fr. 20,000.— Bilanzsumme zum Beschluß erhoben.

Anschließend orientierte der Vorsitzende über die vom Kantonalen Finanzdepartement eingeleitete Aktion zum Ausbau der z. T. stark über den allgemein schweizerischen Normen stehenden Zinssätze. Diese Bemühungen decken sich vollauf mit dem je und je verfochtenen Bestreben der Raiffeisenkassen, die sich jedoch wegen stark übersetzten Gläubigerbedingungen der Privatbanken nicht voll auswirken konnten. Mitschuld tragen auch die Gemeinden, die von alters her an einem Leihsatz von 5% festgehalten haben. Sekretär Heuberger mahnte zur Anpassung an die heutigen Geldmarktverhältnisse, die vorerst stark für einen durchgehenden Gläubigerzinsabbau sprechen, der erste Voraussetzung niedriger Schuldzinssätze bildet.

Ein gemeinsames, gut serviertes Mittagessen vereinigte die Teilnehmer zu geselliger Tafelrunde. Dabei benützte Revisor Krucker die Gelegenheit, um über die i. a. recht befriedigenden Revisionsresultate zu sprechen und nützliche Winke für eine allseits einwandfreie Verwaltungsarbeit anzubringen. Pfarrer Imhof, Oberwald, konstatierte mit dem 2. Rechnungsprüfer, Kassier Hischier, Oberems, eine saubere, exakte Unterverbandsrechnung, sowie sehr haushälterische Wirtschaft des Unterverbandsvorstandes und stellte unter besonderer Dankabstattung an den Oberwalliser Raiffeisenpionier, Domherr Werlen, fest, welche große Bedeutung die Raiffeisenbewegung für das Oberwallis allein dadurch erlangt hat, daß durch sie große Summen sauer ersparten Geldes dem Verlust bei den in Schwierigkeiten geratenen Banken entgangen sind. Dies veranlaßte den Tagesreferenten, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möchten die guten Beispiele Nachahmung finden und recht bald alle Oberwalliser Gemeinden über zuverlässige, genossenschaftliche Dorfbanken verfügen, denen soziales Verständnis Grundgedanke ist.

Mit einem verbindlichen Schlußwort des Vorsitzenden nahm die 14. Generalversammlung, welche in der Befriedigung über einen raiffeisentreuen Gradauskurs getagt hatte und das Bewußtsein stärkte, für ein solides, bodenständiges und segensreich wirkendes Selbsthilfewerk tätig zu sein, ihren harmonischen Abschluß.

Aargauischer Unterverband.

Mit der noch nie erreichten Zahl von 142 Delegierten hatten 65 aargauische Raiffeisenkassen die ordentliche Delegiertenversammlung vom 30. Oktober im Hotel „Bahnhof" in Brugg beschickt.

Erfreut über den imposanten Aufmarsch, hieß Unterverbandspräsidnt, Großrat Stutz, Gansingen, die Kassenvertreter, sowie Sekretär Heuberger und Revisor Villiger vom Zentralverband und den als Gast anwesenden Altgewerbeverbandspräsident Wüthrich, Brugg mit einem herzlichen Begrüßungswort willkommen und gedachte ehrend einer Reihe seit der letzten Versammlung verstorbener, in leitender Stellung tätig gewesener Raiffeisenmänner. Aktuar Bugmann gab durch Vorlesung eines klar abgefaßten, einläßlich gehaltenen Protokolls einen Rückblick auf die letztjährige Tagung, während Präsident Dutwyler, Ehrendingen, über die von a. Lehrer Koch, Rohrdorf, geführte Unterverbandsrechnung referierte, die einen Vermögenssaldo von Fr. 1367.80 ausweist und antragsgemäße Genehmigung fand. In seinem Jahresbericht stellte der Vorsitzende eine schöne Weiterentwicklung der aargauischen Raiffeisenbewegung pro 1936 fest, die mit 70 Kassen 7194 Mitgliedern, 47,3 Millionen Fr. Bilanzsumme, 28,210 Spareinlegern und 1,4 Millionen Franken Reserven gute Figur im schweiz. Raiffeisenverband macht. Der Berichterstatter erinnerte sodann an die fruchtbare Tätigkeit der seit 25 Jahren selbständigen Zentralkasse, an das 25jährige Jubiläum der Darlehenskasse Villmergen und an den 30jährigen Bestand der Darlehenskasse Gansingen. Mit Genugtuung registrierte er ferner den Großratsbeschluß vom 24. August 1937, nach welchem der Aargau endgültig auf ein neues kantonales Sparkassagesetz verzichtet, nachdem das eidg. Bankengesetz bereits weitgehende Sicherheit bietet. Der Vorstand beschäftigte

sich u. a. mit dem Anteilscheinzeichnungs-Begehren der ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe und ließ sich über die Elementarschädenversicherung orientieren.

Dem beifällig aufgenommenen Bericht folgte das Referat von Verbandssekretär Heuberger über das Thema „Mündelsicherheit und Raiffeisenkassen". Der Referent gab vorerst der Freude über das gesunde Fortschreiten und die Krisenfestigkeit der aargauischen Raiffeisenkassen Ausdruck und zeigte an Hand von Zahlen wie die schweiz. Raiffeisenbewegung in den schweren Krisenjahren 1930/36 nicht nur krisenfest geblieben ist, sondern während dieser Zeit eine auffallende Entwicklung erfahren hat. Dadurch hat sie sich aber auch erneut das Recht erworben, in der Frage der Anlage öffentlicher Gelder endlich auf die Stufe der übrigen solid Geldinstitute gesetzt zu werden. Ein Ueberblick über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf eidgenössischem und kantonalem Boden zeigte, daß zwar für die Raiffeisenkassen im Aargau — nach mehr als 20jährigem Kampfe mit der Regierung — unter gewissen Umständen die Möglichkeit offen steht, solche Gelder entgegennehmen zu können. Da jedoch bei den Mündelgeldern die Zulassung an die Verantwortungsübernahme der Vormundschaftsbehörde gebunden ist, kann die heutige Lösung, welche praktisch vielfach eine bloße Papiermöglichkeit ist, welche vom mehr oder weniger großen Wohlwollen der Gemeindebehörde abhängt, nicht befriedigen. Inzwischen hat sich auch gezeigt, daß eine als mündelsicher anerkannte Bank (Bank in Zofingen), die den Mündelsicherheitsvorschriften entsprach, diesem Sicherheitsprädikat keine Ehre gemacht hat und auch einzelne als mündelsicher anerkannte Gemeindeanleihen in der westlichen Schweiz ihre Sicherheit in einem teilweise relativen Lichte präsentierten. Anderseits sind die Raiffeisenkassen die von Zusammenbrüchen, Sanierungen, Stundungen und Fälligkeitsaufschüben verschonte Geldinstitutsgruppe geblieben, bei der noch nie ein Einleger einen Verlust erlitten hat. Es entspricht deshalb nur Gerechtigkeit und Billigkeit, wenn eine unverdiente Zurücksetzung aufhört und Gleichberechtigung mit den übrigen privaten Geldinstituten im Kanton geschaffen wird.

Dem Referat folge eine kurze Diskussion, worauf folgende, von Aktuar Bugmann vorgetragene Resolution einhellige Annahme fand:

„Die Delegiertenversammlung stellt fest, daß sich die aargauischen Raiffeisenkassen während ihrer bald 35jährigen Tätigkeit als solide, vertrauenswürdige Geldinstitute erwiesen haben und noch nie ein Einleger bei ihnen einen Verlust erlitten hat.

Im Hinblick auf die bewiesene Krisenfestigkeit und wegen der allgemein volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Institute wird die hohe Regierung ersucht, denselben durch Abänderung der heute geltenden Vormundschaftsverordnung die Erlangung der Mündelsicherheit zu ermöglichen und sie damit den übrigen privaten Geldinstituten im Kanton gleichzustellen."

In einem Exposé nahm Sekretär Heuberger alsdann zur Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung Stellung. Er skizzierte die vornehmlich vom Zufluß von Fluchtkapitalien herrührende außerordentliche Geldflüssigkeit, die ein starkes Zurückgehen der Wertschriftenrendite und ein scharfes Abgleiten der Gläubigerzinssätze zur Folge hatte. Anpassung an die neuen Verhältnisse ist auch für die Raiffeisenkassen notwendig, um im Laufe des kommenden Jahres eine weitere Herabsetzung der Schuldnersätze in Diskussion ziehen zu können.

Im Wege eines kurzen Referates orientierte Bezirkslehrer Dätwyler, Schinznach, in klarer, prägnanter Weise über die ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe, versicherte sie der Sympathie der Raiffeisenkassen und ermunterte speziell die Kassen mit gewerblicher Kundschaft, die Frage der Uebernahme von Anteilscheinen wohlwollend zu prüfen. Altgewerbeverbandspräsident Wüthrich, Brugg, dankte für die sympathischen Worte, stellte fest, daß das minimale Anteilscheinkapital beisammen sei und redete einer verständnisvollen Zusammenarbeit mit dem Gewerbe das Wort.

Die allgemeine Diskussion benützte vorerst Gemeindeammann Obrist, Sulz, um Herrn Unterverbandspräsident Stutz zu seiner 30 jährigen Tätigkeit im Raiffeisendienst und zur Ernennung zum Mitglied des Verbandsvorstandes unter dem Beifall der Versammlung zu beglückwünschen und der Hoffnung auf weiteres fruchtbares Wirken Ausdruck zu geben. Großrat Wettstein, Fislisbach, verurteilte die teilweise demagogische Schreibweise der „Schuldner-, Sparer- und Bürgenzeitung" und wies nach, wie die leichtfertige Schreiberei die Erneuerung von Bürgschaften erschwere. Zur Tätigkeit dieses Verbandes, speziell zur Frage der geplanten Kapital- und Hilfsgenossenschaft sollte der Unterverbands-Vorstand Stellung nehmen und warnend eingreifen, damit nicht wie bei den Bausparkassen später Enttäuschungen zu gewärtigen sind. Häfliger, Reitnau, möchte vom Vorstand die eventuelle Abhaltung von Instruktionskursen für leitende Kassaorgane erwogen wissen. Präsident Stutz nimmt die beiden Anregungen zur Prüfung entgegen. Damit war die Aussprache erschöpft und nachdem noch Fischer, Stetten, die Anberaumung der Versammlung auf einen Samstagnachmittag, wodurch auch dem unselbständig Erwerbenden die Teilnahme ermöglicht wurde, verdankt hatte, schloß der Vorsitzende die dreistündigen Verhandlungen mit freundlicher Aufmunterung zu fruchtbarer Weiterarbeit im Dienste der schönen, zeitgemäßen Raiffeisenidee.

Seid verträglich!

Wie wenig verträglich ist heute doch diese Welt der Unruhe und Unehrlichkeit. Dies zeigt sich nicht nur im Leben der Völker, sondern auch im nachbarlichen Verkehr einzelner Familien. Welche Weiterungen zieht oft ein (sorglos) harmlos hingeworfenes Wort. Menschen, die sich ehedem so gut verstanden, tragen ihre Differenzen dann vor den Gerichten aus. Man hat auch schon das schmerzliche Schauspiel erlebt, daß sogar einzelne Familienglieder untereinander ihre Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzlichkeiten vor dem Richter zum Austrag brachten.

Warum denn so empfindlich und streitsüchtig? Es braucht sich niemand einer übeln Nachrede schuldig zu machen. Das zeugt von keinem guten Charakter. Meinungsverschiedenheiten lassen sich immer beilegen, wenn beide Teile den ehrlichen Willen dazu haben. Wenn aber jeder verlangt — sind einmal Differenzen entstanden — daß der andere zuerst nachgeben und die Friedenshand anbieten soll, wenn also keiner von beiden von seinem Standpunkt abweicht, werden sich Gegensätzlichkeiten nur verschärfen und zu offener Feindschaft führen.

Gewiß, es ist nicht immer leicht, wahre Verträglichkeit zu üben. Die Kompliziertheit der einzelnen Charaktere und die aufreibende Härte des Lebenskampfes beschwört oft Mißhelligkeiten und Meinungsverschiedenheiten herauf, die nur bei ernstem und ehrlichem Willen zu überbrücken sind.

Verträglichkeit ist keine Sache der Veranlagung, sondern vor allem eine Frucht der Erziehung. In Schule und Elternhaus muß der Grund für diese hohe menschliche Eigenschaft gelegt werden, und später muß sich ein Mensch durch strenge Selbstzucht zur Verträglichkeit selbst zu erziehen suchen.

Wer indessen den Willen zur Verträglichkeit aufbringt, wird auch stets einen Weg finden, bestehende Differenzen mit einem Mitmenschen aus dem Wege zu schaffen, ohne einen Bruch herbeizuführen ,oder gar die Gerichte mit solch unangenehmen Zwistigkeiten zu beschäftigen. —a—

Herrn Direktor Joseph Stadelmann

zum 25jährigen Jubiläum im Dienste des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen).

1912—1937.

Am 10. Oktober 1937 hat das Personal des Verbandes den Anlaß eines Geschäftsausfluges an den Bodensee benützt, um dem seit 25 Jahren an der Spitze des Verbandes stehenden, auch um das Wohlergehen des Personals besorgten Herrn Direktor Stadelmann seine Glückwünsche zu entbieten und für das bekundete Wohlwollen zu danken.

Es geschah dies durch Ueberreichung einer in kunstvoll bearbeitetem Album niedergelegten poetischen Widmung folgenden Inhalts:

Wie weit entfernt von allen Idealen
scheint der Beruf, der sich aus Zahlen, Zahlen
zusammensetzt, und der aus: Haben — Soll
zieht jeden Tags und jeden Jahres Zoll,

der seiner Arbeit Krone, seines Werkes Glanz
mit Sorgfalt zieht aus steigender Bilanz.
Wie weit entfernt! Und daß Raiffeisen es beweist·
Lebendig macht auch hier der Liebe Geist,
wenn hinter Zahlen, Zahlen, Soll und Haben,
den Bienen gleich mit ihren reichen Waben,
die Arbeit steht, von Brudergeist beseelt,
die die Bilanz aus Helfen-Dürfen zählt,
muß der Beruf und der ihn trägt und übt
ein ganzer Mann sein und ein Christ, der liebt.

Und steht der Mann an seines Weges Mark
und schaut zurück, sein Auge fest und stark
auf all sein Tun gerichtet, ob es frei
von Eigennutz, gerecht und wahrhaft sei, —
und sieht er dann die vielen, vielen kommen,
die Hilfe sich und Rat von ihm genommen:
den kleinen Bauern mit dem magern Gut,
den jungen Schaffer mit dem zähen Mut,
den Vater, der, an seines Lebens End',
sein Haus noch ordnet mit dem Testament,
die Witwen und die Waisen und wer zählt den Kreis,
der um sein Raten und sein Helfen weiß — — — —
dann darf er wohl, ganz ohne laut zu prahlen
und ohne Hinweis auf die stolzen Zahlen
sich sagen, daß sein Werk, so klein und treu begonnen,
hat goldne Fäden in die Zeit gesponnen;
und daß es wuchs und daß es größer ward,
ein starkes Werk voll selten treuer Art,
daß Sturm und Drang nur neue Kraft ihm lieh,
und daß das Bäumchen nun zum Baum gedieh,
daß Wurzel, Stamm und Ast und Zweig und Blatt
ein Ganzes ist und einen Sinn nur hat:
den Sinn des Helfens, der Gemeinsamkeit,
der Acker, Arbeit, Zahlen, Raum und Zeit
als Mittel nur zum einen Sinn ermißt,
der Liebe heißt und Weg zur Liebe ist. E. W.

Aus unserer Bewegung.

Regionalversammlung der Kassen von Neu-, Alt- und Unter-Toggenburg. Die in der Regel alle zwei Jahre bei einer andern Kasse tagende Regionalkonferenz war diesmal vom rührigen Vorstande der Kasse Oberhelfenschwil auf Sonntag, den 24. Oktober 1937 ins „Rößli" einberufen. Von 10 Ortskassen im Kreise waren 54 Delegierte erschienen. Herr Gemeinderat Jakob Läubler (Oberhelfenschwil) entbot in seinem Eröffnungsworte allen Raiffeisenmännern Gruß und Willkomm und gab einen Ueberblick über allgemeine wirtschaftliche Probleme sowie über die Tätigkeit und die Entwicklung der Raiffeisenkassen. — Ueber die letzte Regionalversammlung legte die Delegation von Mosnang ein vorzüglich abgefaßtes Protokoll vor.

Die bei solchen Anlässen wichtige allgemeine Aussprache wurde eingeleitet durch ein Referat von Verbandsrevisor Bücheler, der von erzieherischen Aufgaben der Raiffeisenkassen sprach. Als Selbsthilfe-Genossenschaften arbeiten die Raiffeisenkassen planmäßig dahin, im Volke den Geist tatkräftiger Initiative, kluger Sparsamkeit, getreuer Erfüllung der Verpflichtungen, guter Ordnung in Geldsachen und strammer Disziplin zu pflegen. Im Geldwesen kann ohnehin das notwendige Vertrauen nur durch Ordnung erreicht werden. Die Raiffeisenkassen sind aber mehr als nur reine Geldgeschäfte. Sie erstreben vornehmlich die sittlich-moralische Wohlfahrt von Land und Volk. Gerade diese Tätigkeit kann nur fruchtbar sei bei verantwortungsbewußt-treuer Mitarbeit aller Kreise und bei gutem Beispiel durch die leitenden Organe. Jede unserer Ortskassen hat in diesem Sinne eine dankbare sozial-erzieherische Aufgabe zu erfüllen; dabei ist es bei uns Brauch, diese Arbeit in stiller Selbstverständlichkeit zu leisten.

Der gleiche Referent beleuchtete anschließend die gegenwärtige Geldmarktlage. Die heutige ganz außerordentliche Geldflüssigkeit zwingt vornehmlich die Groß- und Kantonalbanken zur Beschränkung der Einlagen und zur Reduktion der Gläubigerzinsen, umsomehr als es an normalen Verwendungsmöglichkeiten fehlt und sehr viel Geld brach liegt. Die vielen ertragslosen zusätzlichen Kapitalien beeinflussen das ordentliche Bankgeschäft nur wenig. Nur soweit dadurch bei den Banken im Verlaufe von mehreren Jahren eine Senkung des mittleren Oblig.-Satzes erzielt wird, kann auch mit einer bescheidenen weitern Schuldzins-Ermäßigung gerechnet werden. Vom volkswirtschaftlich-praktischen Standpunkte aus interessiert indessen heute im Zeitpunkte der ohnehin sehr niedrigen Zinssätze weniger die Frage nach der Gestaltung des Ansatzes für einzelne Kategorien; wichtiger ist es, daß sich die Zinsspannung bei den Banken in angemessenem Rahmen hält. In dieser Richtung wird von unsern Raiffeisenkassen das Aeußerste geleistet, was verantwortet werden kann. Die gesetzlichen Vorschriften betr. Eigenkapital einerseits und die heutigen Schwierigkeiten und Notmaßnahmen anderseits machen eine genügende Reservestellung zur absoluten Pflicht.

Die Diskussion wurde benützt von den Herren Präsident Läubler, Präsident Gähler (Magdenau), Kassier Bühler (Oberhelfenschwil), Kantonsrat Fürrer (Oberhelfenschwil), Präsident Sutter (Mogelsberg) und Kassier Rüegg (Ganterschwil).

Als Ort der nächsten Regional-Zusammenkunft wurde schließlich einstimmig St. Peterzell gewählt, was vom dortigen Kassapräsidenten zum voraus verdankt wurde. —ch—

Bad Ragaz. Wenn rings um unser Dorf der Wald in schönsten Farben prangt und der Föhn sein Spiel mit den dürren Blättern treibt, dann ist Allerheiligen nahe, und der Friedhof erinnert still und ernst ans Sterben. Der Tod hat einem unserer ersten Dorfgestalten seine kalte Hand zur ewigen Heimat geboten und betrauert von der ganzen Gemeinde wurde am 26. Oktober 1937 Johann Mullis zu Grabe begleitet.

Der Verstorbene lebte in bäuerlichen Verhältnissen und betrieb auch eine Fuhrhalterei und Camionage. Durch Arbeit, Genügsamkeit und haushälterisches Verwalten sorgte er gewissenhaft für seine große Familie und zog seine Söhne und Töchter zu tüchtigen Menschen heran. Johann Mullis war vor allem ein Vertrauensmann, der Mann für's werktätige Volk. So wurde er während sechs Amtsdauern in den Gemeinderat gewählt. Als überzeugter Befürworter des Selbsthilfegedankens zählt ihn unsere Raiffeisenkasse zu ihren Gründern, der er seit 1919 in uneigennütziger Weise als Vizepräsident vorstand. Sein geschätzter kluger Sinn rief ihn noch in verschiedene andere Aemter und Institutionen, denen er große Dienste leistete. Wer aber wissen will, wie der leider noch zu früh Heimgegangene sich zu seinen Mitmenschen stellte, der gehe von Haus zu Haus und man wird ihm sagen, daß er nie ohne Hilfe, guten Rat und Trost Abschied genommen hat.

Gottes ewiger Friede sei dem 64-Jährigen für seine treue Arbeit Lohn. kw.

Vermischtes.

Revision ohne Voranzeige. Die bernische Regierung hat im Anschluß an den Unterschlagungsfall von Notar Haldimann, der 150,000 Fr. veruntreute und im Nebenamt mit 12,000 Fr. salarierter Sekretär des Schweiz. Bäcker- und Konditorenverbandes war, verfügt, daß die Revision bei den Notaren inskünftig ohne Voranzeige stattzufinden habe.

Erhöhter Ertrag der Stempelabgaben. Die ordentlichen eidg. Stempelabgaben haben in den ersten neun Monaten des Jahres 1937 Fr. 39,5 Mill. Fr. abgeworfen, oder 8,9 Mill. mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres.

An Couponsteuerzuschlägen auf Grund der Finanzprogramme I und II wurden 16 Mill. vereinnahmt gegenüber 13,2 Mill. i. V.

Insgesamt beläuft sich der Rohertrag auf 55,5 Mill. gegenüber 43,8 Mill. in den ersten neun Monaten des Jahres 1936.

Kleinere Insolvenzziffern. In den ersten neun Monaten 1937 betrug die Zahl der über handelsregistrierte Firmen ausgesprochenen Konkurse 820, gegenüber 1197 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Mitgezählt sind auch die Fälle, wo mangels Aktiven das Verfahren eingestellt worden ist. Die regulären Konkurseröffnungen beliefen sich auf 494 (760 pro 1936). Die Zahl der Nachlaßverträge ging von 326 auf 235 zurück.

Strafuntersuchung bei der genferischen Volksbank (Banque populaire genevoise). Im August 1935 ist dieser Bank ein Fälligkeitsaufschub bewilligt worden. Zwei Jahre später ergab sich die Notwendigkeit, eine Nachlaßstundung zu gewähren. Heute, nach mehr als zwei Jahren, kommen die Kommissäre zur Feststellung, daß Veruntreuungen vorgekommen sind, so daß eine Strafuntersuchung eingeleitet wurde.

Treuhandstelle des schweiz. Wirtevereins. Der schweiz. Wirteverein besitzt eine Treuhandabteilung mit Bureaux in Zurich, Basel, Bern und Lausanne, die sich für Expertisen, Betriebskontrollen und Betriebsberatungen etc. von Gastwirtschaften zur Verfügung hält.

Nicht alltägliche Rechtfertigung. Im soloth. Kantonsrat hatte der an der Spitze des soloth. Schuldner- und Bürgenverbandes stehende Kantonsrat E. Walter, Flumenthal, die Kantonalbank wegen ihres Vorgehens gegenüber Schuldnern und Bürgen der Draufgängerei geziehen. Auf die außerordentliche Herbstsession vom 26. Oktober hat dann die Kantonalbank den Mitgliedern des Kantonsrates eine Rechtfertigung zugestellt, die auch in der Presse erschienen ist. Darin erklärt die Bank, sie habe im Jahre 1935 Fr. 179,068.75 und im Jahre 1936 sogar Fr. 333,374.55 auf notleidende Forderungen abgeschrieben und müßte rasch mit großen Verlusten rechnen, wenn sie in allen Härtefällen auf Ergänzung ungenügend gewordener Sicherheiten verzichten wollte. In einem der aufgeworfenen Fälle handle es sich um den Ankläger E. Walter selber, dem siebenmal vergeblich zwecks Neuordnung seiner Position geschrieben worden sei.

Mussolini zur Genossenschaftsbewegung. Nachdem der italienische Regierungschef bereits im Jahre 1926 die Genossenschaftsbewegung seiner Sympathie versichert hatte, erklärte er im Jahre 1928 vor einer Massenversammlung von Genossenschaftern: „Das Genossenschaftswesen ist eine Macht, die Tausende von Anhängern aufweist und eine erhebliche Kapitalbewegung hat und die nicht nur wegen ihrer wirtschaftlichen, sondern besonders auch wegen ihrer moralischen und sozialen Bedeutung rechtzeitig und angemessen die Beachtung und auch die Pflege durch das Regime genießen muß."

Die solothurnische Hilfskasse vom Kantonsrat genehmigt. In der Oktobersitzung verabschiedete der soloth. Kantonsrat einen Gesetzesentwurf zur Schaffung einer Hilfskasse für notleidende Grundpfandschuldner und Grundpfandbürgen. Die Finanzierung soll erfolgen durch einen jährlichen Kantonsbeitrag von 50,000 Fr., durch einen jährlichen Zuschlag von 10 Prozent auf den Steuerbetreffnissen eines jeden Steuerpflichtigen, der mehr als 70 Fr. bezahlt, und durch eine Abgabe von 5 Prozent der Gebäudebesitzer, berechnet vom Prämienbetreffnis der kant. Gebäudeversicherungsanstalt.

Das Gesetz ist der Volksabstimmung zu unterbreiten, wobei es sich zeigen wird, ob der Souverän mit der Vorlage, die nicht unbedeutende Steuermehrleistungen enthält, einverstanden ist.

Verminderte Beanspruchung der Bauernhilfskasse im Kanton Bern. Nach einem Budgetbericht des bernischen Regierungsrates kann pro 1938 ein Teil der für bäuerliche Sanierungen vorgesehenen Summe andern Zwecken zugeführt werden. Statt 1 Mill. Fr. mußten bereits pro 1937 nur 750,000 Fr. in Anspruch genommen werden und es wird die Rechnung des laufenden Jahres für Sanierung und Entschuldung landw. Betriebe einen Reservefonds von Fr. 2,3 Mill. aufweisen. Weil die Bauernhilfskasse diesen Fonds nicht mehr stark beanspruchen wird, schlug die Regierung vor, pro 1938 Fr. 1 Mill. zu Gunsten der laufenden Verwaltungsrechnung zu verwenden, was jedoch der Große Rat mehrheitlich ablehnte.

Das Budget der Eidgenossenschaft für 1938 sieht bei 541,4 Mill. Fr. Ausgaben und 519,8 Mill. Einnahmen ein mutmaßliches Defizit von 21,6 Mill. Fr. vor.

Das Budgetdefizit der Bundesbahnen beziffert sich auf 31,6 Mill. Fr., wodurch sich ein Gesamtdefizit von 53,2 Mill. Fr. ergibt. Dabei ist eine Einlage von 43 Mill. Fr. in den Eisenbahnfonds und als Reserve für die Sanierung der Bundesbahnen mitinbegriffen.

Der Nachlaßvertrag der Leih- und Sparkasse Bern genehmigt. Im November 1935 ist diese fast 80 Jahre alte, aus kleinen Anfängen zu einer der größten Mittelbanken der Schweiz emporgewachsene Geldinstitut, das sich in der Nachkriegszeit in Spekulationen und Auslandgeschäfte einließ, in Zahlungsschwierigkeiten geraten und bekam eine Nachlaßstundung bewilligt. Nach langwierigen Verhandlungen und vielen hin und her hat

Das schweiz. Genossenschaftswesen im Jahre 1936.

Nach der vom Verband Schweiz. Konsumvereine geführten Genossenschaftsstatistik hat die Zahl der Genossenschaften pro 1936 eine leichte Zunahme erfahren. Erfreulicherweise haben die Pseudogenossenschaften abgenommen und es ist zu erwarten, daß die nun in Kraft getretenen Bestimmungen des neuen Obligationenrechtes noch weitere Rückgänge in dieser Kategorie bewirken werden.

Mit 2914 Gebilden stehen die Käsereigenossenschaften zahlenmäßig weitaus an erster Stelle; sie haben im Berichtsjahre um 21 zugenommen. Die an zweiter Stelle stehenden Viehzuchtgenossenschaften haben eine Erweiterung um 22 erfahren. Als dritte Art von Genossenschaften mit nahmhafter Zunahme figurieren mit einem Plus von 16 die Raiffeisengenossenschaften, die heute zu den mittelstarken Genossenschaftsgruppen zählen.

Die nähere Uebersicht der Bewegungen im Jahre 1936 präsentiert sich wie folgt:

Arten	Bestand am 1. Januar 1936	Zugang 1936		Abgang 1936		Veränderung	Bestand am 31. Dezember 1936
		Eintragungen	Sitzverlegung	Streichungen	Sitzverlegung		
1. Arbeitsgenossenschaften	73	11	—	8	—	+ 3	76
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	638	4	—	4	—	—	638
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	235	4	2	1	—	+ 5	240
4. Spezialkonsumgenossenschaften	169	4	—	12	—	— 8	161
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	141	4	—	2	—	+ 2	143
6. Bau- und Wohngenossenschaften	257	1	—	4	—	— 3	254
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	433	4	—	6	—	— 2	431
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	314	—	—	7	—	— 7	307
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	703	5	—	3	3	— 1	702
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	112	6	—	1	—	+ 5	117
11. Käsereigenossenschaften	2,893	28	—	7	—	+ 21	2,914
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	208	7	1	3	—	+ 5	213
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	172	15	—	6	—	+ 9	181
14. Meliorationsgenossenschaften	78	—	—	1	—	— 1	77
15. Viehzuchtgenossenschaften	1.441	32	—	10	—	+ 22	1,463
16. Nutzungsgenossenschaften	358	6	—	6	—	—	358
17. Weidegenossenschaften	84	2	—	2	—	—	84
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	11	3	—	1	—	+ 2	13
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	633	16	1	1	—	+ 16	649
20. Sonstige Leihgenossenschaften	26	1	—	2	1	— 2	24
21. Spargenossenschaften	39	1	—	2	—	— 1	38
22. Sparkassengenossenschaften	102	—	—	2	—	— 2	100
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	132	5	—	1	—	+ 4	136
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	462	4	—	20	—	— 16	446
25. Viehversicherungsgenossenschaften	68	—	—	—	—	—	68
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	10	—	—	—	—	—	10
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	92	2	—	2	—	—	92
28. Sonstige Genossenschaften	1,923	89	—	107	—	— 18	1,905
Summe	11,807	254	4	221	4	+ 33	11,840

das Bundesgericht endlich einen Sanierungsplan genehmigt. Darnach haben die nichtpriviligierten Gläubiger nicht weniger als 50 % ihrer Guthaben zu verlieren. 15 % erhalten sie in Form von Stammaktien der reorganisierten Bank, 15 % in Obligationen einer sog. Auffanggesellschaft und 20 % in Kassascheinen der sanierten Bank. Praktisch gesprochen bekommen die nicht privilegierten Gläubiger neben ihrem Verlust von 50 % die restlichen 50 % in Guthaben von nicht näher definierbarer Güte. Wirklich ein mageres Resultat.

Neuenburger Kantonalbank. Diese im Jahre 1935 mit Bundeshilfe reorganisierte Kantonalbank sieht nach einer Vorlage des Staatsrates die Abschreibung des Dotationskapitals von 40 Millionen auf 15 Millionen vor. Gleichzeitig wird vorgesehen, nur noch Geschäfte zu tätigen, welche genügend Sicherheit bieten.

Starker Andrang zur landwirtschaftlichen Schule. Die kantonale landwirtschaftliche Schule von Chateauneuf im Wallis, die normalerweise 70 Schüler aufnehmen kann, bekam für den am 2. November begonnenen Winterkurs über 100 Anmeldungen.

Auch die landw. Schule vom Oberwallis in Visp soll gut besetzt sein.

Um die Lebensversicherungsgesellschaft „Union" in Genf. Veranlaßt durch eine Interpellation Klöti im Ständerat ist die finanzielle Lage dieser Gesellschaft in öffentl. Diskussion gezogen worden. Es handelt sich um eine konzessionierte, im Jahre 1924 gegründete Aktiengesellschaft, die mit 18 Millionen Aktienkapital arbeitete, wovon jedoch nur 2 Millionen einbezahlt sind. Sie weist 40,721 Versicherungsverträge im Betrage von 178,8 Millionen Fr. auf. Ein kostspieliger Unkosten- und Agentenapparat soll nun eine Reorganisation notwendig machen, bei der das Aktienkapital um 2 Millionen reduziert wird und die „Helvetia"-Unfall in Zürich zu Hilfe kommt. Nach den Erklärungen des Verwaltungsrates sind die Ansprüche der Versicherten nicht gefährdet, dagegen wird die Beibehaltung der bisherigen Gewinnanteile möglicherweise in Frage stehen. Diese Gesellschaft hat sich durch eine große Propaganda für die Sparuhr-Versicherung ausgezeichnet.

Man fragt sich bei dieser Gelegnheit, ob nicht ebenso wie den Banken auch sämtlichen Versicherungs-Gesellschaften eine jährliche, obligatorische Treuhandrevision vorgeschrieben werden sollte. Sie würde im Interesse der Gesellschaften, wie der Versicherten liegen.

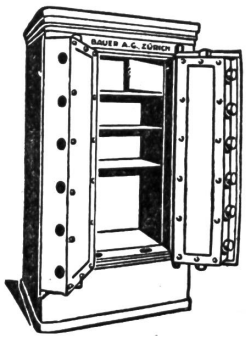

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Notizen.

Vorbereitungen für den Rechnungsabschluß. Um einen frühzeitigen Abschluß der Jahresrechnung und Bilanz zu ermöglichen, ist es notwendig, schon im Vorwinter mit den Abschlußarbeiten zu beginnen. Schon jetzt sollen die Zinsen gerechnet, die Kontobücher à jour gehalten und die Rechnungsformulare (Jahresbelege) bei der Materialabteilung des Verbandes bestellt werden.

Frühzeitiger Rechnungsabschluß wirkt Vertrauen fördernd, erlaubt rechtzeitige Abhaltung der Generalversammlung und ist eine Empfehlung für Kassier, Vorstand und Aufsichtsrat.

Wehranleihefünfliber. Die vom eidgen. Finanzdepartement eingeräumte Frist zum Bezug solcher Denkmünzen war mit dem 30. September abgelaufen. Der noch verbliebene bescheidene Rest ist inzwischen dem allgemeinen Verkehr übergeben worden. Weitere Bestellungen können nicht mehr befriedigt werden.

Annahme von Goldmünzen. Laut Mitteilung des eidg. Finanzdepartementes werden Goldbarren und fremde Goldmünzen von der schweiz. Nationalbank nicht mehr angenommen. Dagegen werden schweizerische Goldstücke nach wie vor zum Tarif vom 10. November 1936 (ein 20-Frankenstück zu Fr. 28.—) von der Nationalbank und ihren Zweiganstalten entgegengenommen.

Checksendungen an den Verband sind stets mit einem Bordereau zu begleiten. Hiezu hält die Materialabteilung des Verbandes das kopierbare, mit Verbandsadresse versehene Formular Nr. 108 am Lager.

Briefkasten.

An **K. L. in N.** Es freut uns, daß Ihnen im Anschluß an einen im Dorf verübten Diebstahl eine ansehnliche Summe Geldes zugeflossen ist. Wenn nur alle Leute, welche Freude daran haben, nutzlos Bargeld aufspeichern zu können, es einsehen würden, daß nicht Schlupfwinkel und Matratzen, sondern die örtliche Darlehenskasse sichere Verwaltungsstelle für überschüssige Gelder ist; viel Aerger und Verdruß, aber auch viele Zinsverluste könnten erspart werden.

Den tit. **Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen** aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.-G.

Luzern (Hirschmattstraße 11) — **Zug** — **St. Gallen** (Poststraße 10)

Schriftleitung: J. Heuberger, Verbandssekretär